

# Tötungsdelikte

Fokus häusliche Gewalt

Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**

Neuchâtel, 2006

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)  
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»  
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1 Bevölkerung
- 2 Raum und Umwelt
- 3 Arbeit und Erwerb
- 4 Volkswirtschaft
- 5 Preise
- 6 Industrie und Dienstleistungen
- 7 Land- und Forstwirtschaft
- 8 Energie
- 9 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

# Tötungsdelikte

Fokus häusliche Gewalt

Polizeiliche registrierte Fälle 2000–2004

**Bearbeitung** Isabel Zoder, Gabriela Maurer

**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** Isabel Zoder, Sektion Kriminalität und Strafrecht, BFS, Tel. 032 713 63 19  
**Autoren:** Isabel Zoder, Gabriela Maurer  
**Realisierung:** Isabel Zoder, Gabriela Maurer  
**Vertrieb:** Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel  
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

**Bestellnummer:** 797-0400  
**Preis:** Fr. 10.– (exkl. MWST)  
**Reihe:** Statistik der Schweiz  
**Fachbereich:** 19 Kriminalität und Strafrecht  
**Originaltext:** Deutsch  
**Titelgrafik:** R. Hirter, Bern  
**Grafik/Layout:** BFS  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2006  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
unter Angabe der Quelle gestattet

**ISBN:** 3-303-19027-5

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	5	<b>2.4 Beziehung Opfer-tatverdächtige Person</b>	22
<b>1 Fragestellung und Methode</b>	7	<b>3 Tötungsdelikte im häuslichen Bereich</b>	23
<b>1.1 Einführung</b>	7	<b>3.1 Einleitung</b>	23
<b>1.2 Zielsetzung</b>	7	<b>3.2 Fälle und Opfer</b>	24
<b>1.3 Ausgangslage und Vorgehen</b>	7	3.2.1 Stadt – Land	25
<b>1.4 Andere Studien in der Schweiz zu diesem Thema</b>	9	3.2.2 Kantone	26
		3.2.3 Straftaten nach Tatörtlichkeit	26
<b>2 Tötungsdelikte allgemein</b>	10	<b>3.3 Registrierte Tatverdächtige</b>	27
<b>2.1 Fälle</b>	10	3.3.1 Soziodemographische Merkmale	27
2.1.1 Entdeckung und Aufklärung	10	3.3.1.1 Geschlecht	27
2.1.2 Tatort	11	3.3.1.2 Alter	27
2.1.3 Anzahl Tatverdächtige und Opfer	11	3.3.1.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus	29
<b>2.2 Registrierte Tatverdächtige</b>	11	3.3.2 Persönliche Umstände	30
2.2.1 Soziodemographische Merkmale	12	3.3.2.1 Externe Beschäftigung	30
2.2.1.1 Geschlecht	12	3.3.2.2 Beeinträchtigungen zur Tatzeit	30
2.2.1.2 Alter	12	3.3.2.3 Suizid und Geständnis	31
2.2.1.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus	13	3.3.3 Polizeilich bekannt	31
2.2.2 Weitere persönliche Umstände	14	<b>3.4 Registrierte Opfer</b>	31
2.2.2.1 Externe Beschäftigung	14	3.4.1 Schädigungsgrad der Opfer nach den vier Bereichen	31
2.2.2.2 Allgemeine Probleme der Tatverdächtigen	15	3.4.2 Vorgängige Drohungen und/oder Tätlichkeiten	32
2.2.2.3 Beeinträchtigung zur Tatzeit	15	3.4.3 Soziodemographische Merkmale	33
2.2.2.4 Suizid	15	3.4.3.1 Geschlecht	33
2.2.3 Polizeilich bekannt	15	3.4.3.2 Alter	33
<b>2.3 Registrierte Opfer</b>	16	3.4.3.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus	34
2.3.1 Nach Schädigungsgrad	16	<b>3.5 Beziehungskonstellationen</b>	35
2.3.2 Soziodemographische Merkmale	18	<b>4 Schlussfolgerungen</b>	38
2.3.2.1 Geschlecht	18	<b>5 Bibliographie</b>	39
2.3.2.2 Alter	18	<b>Anhang</b>	41
2.3.2.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus	19	<b>Tabellen</b>	43
2.3.3 Persönliche Umstände der Opfer	21	<b>Fragebogen</b>	48
2.3.3.1 Externe Beschäftigung	21	<b>Merkmalskatalog</b>	52
2.3.3.2 Beeinträchtigungen zur Tatzeit	21		



# Das Wichtigste in Kürze

In den Jahren 2000 bis 2004 haben in der Schweiz gesamthaft 859 Ereignisse stattgefunden, bei denen die Polizei nach heutigem Wissenstand von zumindest einer vollendeten oder versuchten Tötung gemäss Art. 111-114 + 116 StGB ausgeht. 94% dieser Vorfälle sind bis anhin aufgeklärt worden. Urbane Gebiete waren mit einer durchschnittlichen jährlichen Häufigkeitsziffer von 2.7 Fällen auf 100'000 Einwohner stärker belastet als ländliche Gebiete mit einer Häufigkeitsziffer von 1.5.

Im Rahmen dieser Ereignisse wurden insgesamt 1'067 Opfer registriert. Davon waren 40% weiblichen und 60% männlichen Geschlechts. Die höchste Opferbelastungsrate, bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung, weisen Männer mit ausländischer Staatszugehörigkeit im Alter von 20–24 Jahren auf.

381 Personen starben an den Folgen der Tat (36%), 319 wurden schwer verletzt (30%), die restlichen Opfer (34%) wurde entweder leicht oder nicht verletzt. In der Mehrzahl, das heisst zu 70%, wurden die Opfer mit Stichwaffen (380 Personen) oder mit Schusswaffen (365 P.) angegriffen, wobei die polizeilich registrierten Tötungsdelikte mit Schusswaffen wesentlich häufiger tödlich verliefen als diejenigen mit anderen Tatmitteln.

Im Zusammenhang mit diesen Straftaten wurden von der Polizei 934 tatverdächtige Personen registriert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Männer (88%). Die höchste Tatverdächtigenbelastungsrate, bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung, weisen ebenfalls Männer im Alter von 20–24 Jahren mit ausländischer Staatszugehörigkeit auf.

Unter den Angeschuldigten befinden sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich oft Personen mit Suchtproblemen und psychischen Auffälligkeiten. Überrepräsentiert sind auch Personen, die mehrheitlich keiner externen Beschäftigung nachgehen.

Zum Zeitpunkt der Tat standen 31% der Tatverdächtigen unter Einfluss von Alkohol oder anderen bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen. 57% der angeschuldigten Personen waren bereits im Vorfeld der Tat wegen mindestens einer anderen Straftat polizeilich in Erscheinung getreten.

Die angeschuldigte Person und das Opfer kannten sich zumeist, d.h. bei 70% der Straftaten. 45% aller Opfer standen in einer häuslichen Beziehung zur angeschuldigten Person, zumeist in einem aktuellen oder ehemaligen partnerschaftlichen Verhältnis (28% aller Opfer). Von den 476 häuslichen Opfern der erhobenen 5 Jahre sind 206 an den Folgen der Tat gestorben, davon 69% weiblichen Geschlechts.

Unter den Kindern und Jugendlichen gab es insgesamt 91 Opfer (davon 37 Todesopfer). Mit 71% ist in diesen Altersjahren der Anteil der Opfer häuslicher Gewalt besonders hoch.



# 1 Fragestellung und Methode

## 1.1 Einführung

Tötungsdelikte – insbesondere solche im häuslichen Bereich – sind in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr präsent. Immer wieder werden zahlreiche Fragen aufgeworfen: In welcher Beziehung stand die tatverdächtige Person zum Opfer? Wie oft ereignen sich solche Taten in Familien oder Partnerschaften? Nehmen entsprechende Tötungsdelikte zu?

Daneben werden aber auch Fragen nach Präventionsmöglichkeiten laut: Lassen sich solche Taten verhindern? Gibt es Anzeichen, die auf eine mögliche Tat hinweisen? Gibt es Gruppen in der Gesellschaft, die stärker betroffen sind als andere? Werden Frauen und Männer gleichermaßen Opfer? Diese Fragen beschäftigen sich letztlich alle mit möglichen Risikofaktoren, die allenfalls als Frühwarnzeichen verwendet werden könnten.

Entsprechende Fragen lassen sich ohne Informationen zu den näheren Umständen der Tötungsdelikte nicht ausreichend beantworten. In diesem Kriminalitätsbereich ist das statistische Datenmaterial auf nationaler Ebene jedoch sehr gering. Eine präventionsorientierte Analyse war somit bisher kaum möglich. Deshalb wurden die näheren Umstände sämtlicher polizeilich registrierten, vollendeten und versuchten Tötungsdelikte für den Zeitraum von 2000–2004 via Fragebogen erfasst und anschliessend analysiert. Der vorliegende und weitere Berichte sollen nach Möglichkeit die bestehenden Informationslücken schliessen.

## 1.2 Zielsetzung

Es ist allgemein anerkannt, dass Frauen wesentlich seltener strafrechtlich in Erscheinung treten als Männer. Dies gilt insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben. Betrachtet man hingegen die Opfer in diesem Kriminalitätsbereich, dann stellt man fest, dass Frauen relativ oft Opfer einer solchen Straftat werden. Um über diese allgemeine Feststellung hinaus einen vertieften Einblick in

das Vorkommen, die Verteilung und Umstände von Tötungsdelikten in der Schweiz zu erhalten, werden die polizeilich registrierten Angaben zu Opfer- und Tatverdächtigen der Jahre 2000–2004 über die ganze Schweiz analysiert.

Folgt man den Medienberichten, werden Frauen hauptsächlich im familiären Umfeld angegriffen, während dies bei den Männern weniger der Fall ist. Diese Aussage soll überprüft werden. In einem zweiten Schritt ging es also darum, die versuchten und vollendeten Tötungsdelikte im häuslichen Bereich zu bestimmen: Vorkommen, Verteilung und Umstände dieser schwersten Form von häuslicher Gewalt soll näher analysiert werden.

Das Ziel der Sondererhebung erschöpft sich – wie bereits erwähnt – jedoch nicht in der empirischen Beschreibung eines Phänomens, sondern besteht auch darin, Risikofaktoren herauszuarbeiten, die für zukünftige Präventionsbemühungen hilfreich sein können.

Aufgrund der erhobenen Daten werden später weitere Detailanalysen zu Themen folgen, die bei der vorliegenden Publikation lediglich gestreift werden können, so z.B. Tötungsdelikte innerhalb Partnerschaften oder ein differenzierter Vergleich: Schweizer – Ausländer.

## 1.3 Ausgangslage und Vorgehen

In der Schweiz gibt es bisher keine umfassende statistische Analyse der begangenen Kapitalverbrechen. Ursache ist unter anderem die Datenlage:

Die seit 1982 geführte polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz gibt nur wenig detailliert zu den Straftatbeständen gemäss Art. 111–114 + 116 StGB Auskunft. Es werden keine Angaben zu der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtig Person erfasst. Zudem ist sie aufgrund methodischer Defizite in ihrer Datenqualität und Aussagekraft eingeschränkt. Eine Revision der Statistik befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

Auch die meisten kantonalen polizeilichen Kriminalstatistiken enthalten kaum weiterführende Angaben und sind aufgrund des geringen Zahlenumfanges und kantonspezifischer Eigenheiten nicht für Generalisierungen über die ganze Schweiz geeignet.

Die Strafurteilsstatistik wiederum orientiert sich primär an der verurteilten Person, Angaben über Opfer oder Tatumstände fehlen ganz. Auch muss berücksichtigt werden, dass nur ein Teil der Tötungsdelikte, die von der Polizei als solche registriert worden sind, zu einer Verurteilung führen.

Die Todesursachenstatistik nimmt wiederum nur die Informationen zum verstorbenen Opfer auf. Angaben zu versuchten Tötungen und zur tatverdächtigen Person fehlen gänzlich. Auch werden nur Todesfälle innerhalb der Wohnbevölkerung in diese Datenbank eingetragen.

Selbst die sehr detaillierten Erhebungen der Polizeien im Rahmen der Datenbank ViCLAS<sup>1</sup>, die seit 2003 bei der Kantonspolizei Bern verwaltet wird, vermögen keine Auskunft zu geben über den eingangs skizzierten Fragenbereich: zum einen weil deren Schwerpunkt auf der Erfassung von Taten ohne Beziehungshintergrund liegt, zum anderen weil der Datensatz (noch) nicht die nötige Vollständigkeit über die ganze Schweiz und über mehrere Jahre aufweist.

Diese Ausgangslage bewegte die Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann dazu, eine Sondererhebung zu den Tötungsdelikten beim Bundesamt für Statistik zu veranlassen und diese auch finanziell zu unterstützen.

Um in möglichst guter Qualität und Vollständigkeit zu den erforderlichen Angaben zu kommen, war der Weg über die polizeilichen Akten unausweichlich. Nur dieses Vorgehen sicherte eine grösstmögliche Informationsbreite. Das doch aufwandintensive Unterfangen konnte 2005 lediglich dank der Unterstützung des Präsidiums der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten und der Erfassungshilfe durch die kantonalen Polizeibehörden realisiert werden. Registriert wurden sämtliche versuchten und vollendeten Tötungsdelikte, die gemäss polizeilichem Ermessen in den Jahren 2000 bis 2004 auf dem jeweiligen Kantonsterritorium begangen und registriert worden waren und bei denen eine vorsätzliche Begehung nicht ausgeschlossen werden konnte.

<sup>1</sup> ViCLAS ist ein softwaregestütztes System zur Analyse von Gewaltverbrechen. Informationen zu Gewaltstraftaten, die unter Unbekannten begangen wurden, werden systematisch erhoben, um Serientäter zu identifizieren. Weiterführende Informationen unter: <http://www.criminalprofiling.ch/viclas.html>.

Die rechtliche Qualifizierung des Straftatbestandes gehört jedoch nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere bei den versuchten Tötungsdelikten die Qualifizierung der Tat im Laufe des Strafverfahrens noch ändern kann. Deshalb werden in einem späteren Schritt<sup>2</sup> die erhobenen Daten zusätzlich mit den Daten der Strafurteilsstatistik zusammengeführt und insbesondere deren rechtliche Qualifizierung und die Angaben zu den verurteilten Personen im Detail analysiert.

Zur Datenerfassung wurde ein Fragebogen (Anhang 2) erarbeitet, der sich aus drei Teilen zusammensetzt: einem Fall-, einem Tatverdächtigen- sowie einem Opferinformationsbogen. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der möglichen Beziehung zwischen der tatverdächtigen und der zum Opfer gewordenen Person gewidmet. Erfragt wurde auch, ob es bereits im Vorfeld der Tötung oder des Tötungsversuches zu Drohungen oder tätlichen Übergriffen gekommen war und ob diese bei der Polizei verzeigt wurden. Die Fragebogen wurden grösstenteils durch die zuständigen kantonalen Polizeieinheiten erfasst. Um das Ausfüllen des Fragebogens so weit wie möglich zu vereinheitlichen, wurde ein Merkmalskatalog (Anhang 3) mitgeliefert, der den Erfassenden bei der Zuordnung der Antworten behilflich sein sollte.

Nach Rücklauf der Daten wurde grosser Wert auf die Qualitätskontrolle gelegt. Nebst einer Vollständigkeitskontrolle der Angaben wurden zusätzlich verschiedene Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, um auch allfällige Fehlerfassungen korrigieren zu können. In einem zweistufigen Kontrollverfahren war von den Kantonen erst die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenerfassung zu gewährleisten und schliesslich die Vollständigkeit der gelieferten Fälle zu bestätigen. Ein solches Vorgehen erlaubte es, die fehlenden Werte auf ein Minimum zu reduzieren<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Entsprechende Strafverfahren sind in der Regel sehr zeitaufwändig. Es ist durchaus möglich, dass nach der Tatbegehung mehrere Jahre verstreichen, bis das rechtskräftige Urteil im Strafregister (Grundlage für die Strafurteilsstatistik) eingetragen werden. Um einen möglichst vollständigen Abgleich zwischen den polizeilichen Daten und den Urteilsdaten gewährleisten zu können, müssen daher mehrere Jahre ab dem letzten Erhebungsjahr abgewartet werden.

<sup>3</sup> Bei 2 Opfern blieb sowohl Geburtsdatum als auch die Nationalität unbekannt, bei 2 weiteren Opfern fehlte die Nationalität sowie bei 2 anderen Opfern das Geburtsdatum. Ansonsten sind die Angaben zu den wichtigsten soziodemographischen Ausprägungen vollständig. Bei den Tatverdächtigen fehlen bei 3 Personen das Geburtsdatum und bei einer Person der Aufenthaltstatus. Weitere fehlende Werte werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Tabellen ausgewiesen.

Auf Ebene der statistischen Auswertungen sind drei resp. vier Grundgesamtheiten zu unterscheiden: Fälle, tatverdächtige Personen und Opfer. Da jedes Opfer durch eine eigenständige Tat geschädigt wurde, wird aus diesen Taten die Zahl der Straftaten als vierte Grundgesamtheit abgeleitet. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Grundgesamtheiten abgesehen von Opfer- und Straftatenzahl unterschiedlich gross sind, sich also unterschiedliche Totalwerte ergeben. Es ist daher bei allen Angaben wichtig zu berücksichtigen, auf welche Grundgesamtheit Bezug genommen wird. Sämtliche Auswertungen wurden nach dem Tatdatum vorgenommen. Berücksichtigt wurden zudem lediglich Ereignisse, die auf Schweizer Territorium stattgefunden haben.

Für aussagekräftige Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) ist lediglich die jeweilige Belastungsrate<sup>4</sup> pro 100'000 Einwohner geeignet. Diese Vergleiche sind nur innerhalb der ständigen Wohnbevölkerung möglich, da nur hier die nötigen Basisangaben vorliegen. Dasselbe gilt für Vergleiche zwischen verschiedenen räumlichen Einheiten: Kantonsvergleiche oder Stadt – Land-Vergleiche. Im Zusammenhang der vorliegenden Studie ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Vergleichsgruppen mit sehr geringen Anzahlen selbst geringfügige Unterschiede oder Schwankungen stark akzentuiert werden und deshalb nicht überinterpretiert werden dürfen.

## 1.4 Andere Studien in der Schweiz zu diesem Thema

Die Thematik der Todesopfer häuslicher Gewalt ist in der Schweiz bisher nur auf kantonaler Ebene untersucht worden.

Eisner untersuchte 1997 die Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtig Person bei Tötungsdelikten im Kanton Basel-Stadt für den Zeitraum von 1982–1991<sup>5</sup>. Dabei ergab sich, dass 44,4% aller Opfer in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zur tatverdächtig Person standen. 15,4% waren aktuelle oder ehemalige Ehepartner.

Auch Massonnet et al. untersuchten 1990 sämtliche Tötungsopfer im Kanton Zürich (1976–1988) und im Kanton Waadt (1982–1989) und kamen zu dem Ergebnis, dass in Zürich in 19,2% der Fälle das Opfer weiblich und der Tatverdächtige gleichzeitig ein Verwandter war. Im Kanton Waadt belief sich diese Zahl auf 36,5%<sup>6</sup>.

Für die Kantone Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis führten Villettaz et al. eine Studie zu den vollendeten Tötungsdelikten zwischen 1979 und 2002 durch<sup>7</sup>. Die versuchten Tötungen wurden nur für die Kantone Waadt und Neuchâtel über die Jahre 1986–2002 erhoben. Dabei wurde auch die Beziehung zwischen mutmasslicher Tatperson und Opfer erfasst. Es ergab sich, dass bei den vollendeten Tötungsdelikten in 33,5% der Fälle die tatverdächtige Person und das Opfer eine Partnerschaft führten oder geführt hatten. In 24,6% der Fälle war es eine Familienbeziehung, die Opfer und tatverdächtige Person verband. Bei den versuchten Tötungsdelikten waren es 35,5%, respektiv 12,4%. Diese Studie wird in den nächsten Jahren ausgebaut und aktualisiert werden.

<sup>4</sup> Die Belastungsrate kann lediglich auf die Wohnbevölkerung der Schweiz berechnet werden, in dieser sind lediglich Schweizer und Ausländer mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen einberechnet. Personen aus dem Asylbereich sowie Ausländer mit anderen oder ohne Aufenthaltspapiere sind darin nicht enthalten.

<sup>5</sup> EISNER, M.; *Das Ende der zivilisierten Stadt: Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*; Frankfurt/Main; New York; Campus Verlag 1997.

<sup>6</sup> MASSONNET, G.; Wagner, R.; KUHN, A.; Les homicides dans les cantons de Zurich et de Vaud, en considérant plus particulièrement la relation victime – agresseur; *Bulletin de Criminologie* (1990); 16, 1-2; pp. 75–103.

<sup>7</sup> VILLETZAZ, P.; KILLIAS, M.; MANGIN, P.; *Les constellations homicides et suicidaires dans quatre cantons romands*, Université de Lausanne 2003.

## 2 Tötungsdelikte allgemein

Der Polizeieinsatz und die -rapportierung orientieren sich in der Regel an Ereignissen. Werden in Tateinheit, das heisst zur gleichen Zeit und am gleichen Ort, mehrere Straftaten begangen, so werden diese in der Regel zu einem (Ermittlungs-)Fall zusammengefasst. Innerhalb eines Falles können somit auch mehrere Opfer und/oder mehr als eine tatverdächtige Person involviert sein.

Um sich einen Überblick über die Ausgangslage in der Schweiz zu schaffen, werden zuerst die Angaben zu den registrierten Fällen präsentiert. In einem zweiten Schritt werden später die angeschuldigten Personen und einzelnen Straftaten resp. die Opfer im Vordergrund der Analyse stehen. Erst in einem zweiten Teil des Berichtes wird spezifisch auf den häuslichen Bereich entsprechend der gleichen Struktur eingegangen.

### 2.1 Fälle

Gemäss heutigem Wissensstand haben in den Jahren 2000 bis 2004 in der Schweiz 859 Ereignisse stattgefunden, bei denen die Polizei von einer vollendeten oder zumindest versuchten vorsätzlichen Tötung gemäss Art. 111–114 + 116 StGB ausgeht. Diese Fälle verteilten sich wie folgt über die fünf Jahre:

#### T1\* Tötungsfälle in der Schweiz (2000–2004)

Tatjahr	
2000	161
2001	164
2002	183
2003	171
2004	180
Total	859

Schwankungen bei Zahlen dieser Grössenordnung fallen besonders auf und dürfen nicht überinterpretiert werden. Auch können aus den erhobenen fünf Jahren keine langfristigen Entwicklungstendenzen abgeleitet werden.

Abweichungen zur minimalen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beruhen auf unterschiedlichen Erfassungs<sup>8</sup>- und Auswertungsprinzipien<sup>9</sup> sowie dem in der Zwischenzeit veränderten Wissensstand der Polizeistellen.

#### 2.1.1 Entdeckung und Aufklärung

In der grossen Mehrzahl der Vorfälle (87%) wird die Polizei unmittelbar nach der Tat benachrichtigt. Weitere 8% der Fälle werden innerhalb einer Woche entdeckt resp. gemeldet und lediglich 5% der Fälle werden erst Monate oder Jahre später festgestellt oder verzeigt. Aber auch bei Tötungsdelikten muss von einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden, also von Fällen, die möglicherweise nie bekannt werden.

Von den Fällen, die in den fünf erhobenen Jahren registriert wurden, konnten bis zum Zeitpunkt der Erhebung gesamthaft 807 Fälle, d.h. 94%, aufgeklärt werden; 52 Fälle (6%) blieben bis anhin unaufgeklärt.

Von diesen 807 aufgeklärten Fällen werden 67% der Vorfälle noch am Begehungstag, 16% innerhalb der ersten Woche, weitere 17% erst später aufgeklärt.

<sup>8</sup> Die Studie beschränkt sich auf die Art. 111–114 sowie 116 StGB. Somit wurden die Art. 115 und 117 StGB nicht berücksichtigt. Für die Kantone galt ein striktes Territorialitätsprinzip nach Tatort: Kantonsüberschreitende Ereignisse wurden im letztlich zuständigen Kanton berücksichtigt und auch Anzeigen mit ausländischem Tatort wurden weggelassen.

<sup>9</sup> Konsequente Falldefinition über alle Kantone: In Tateinheit begangene Straftaten sind in dieser Tabelle nicht ersichtlich. Sämtliche Auswertungen wurden nach dem Tatdatum vorgenommen (mögliche Alternativen wären das Verzeigungs- resp. Entdeckungsdatum oder das Ausgangsdatum).

**T2\* Tötungsfälle in der Schweiz (2000–2004)/Konstellation Anzahl Opfer – Anzahl Tatverdächtige**

Konstellation	Fälle	Prozent
Ein Opfer – Keine tatverdächtige Person	45	5,2
Mehrere Opfer – Keine tatverdächtige Person	7	0,8
Ein Opfer – Eine tatverdächtige Person	638	74,3
Mehrere Opfer – Eine tatverdächtige Person	96	11,2
Ein Opfer – Mehrere tatverdächtige Personen	58	6,7
Mehrere Opfer – Mehrere tatverdächtige Personen	15	1,8

**2.1.2 Tatort**

Da voraussichtlich weniger die Gemeinde der Tatbegehung oder der Kanton sondern die Besiedlungsdichte oder vor allem der Grad der Urbanisierung das Ausmass entsprechender Kriminalfälle bestimmt, wurde eine Unterteilung der Tatortgemeinden nach städtischen<sup>10</sup> und ländlichen Gebieten<sup>11</sup> vorgenommen.

Auf die städtischen Gebiete entfielen 83% aller Fälle wie auch 83% aller Opfer, jedoch lediglich 73% der Bevölkerung<sup>12</sup>. Dies bedeutet, dass die städtischen Gebieten mit einer durchschnittlichen jährlichen Häufigkeitszahl von 2.7 Ereignissen auf 100'000 Einwohner effektiv stärker belastet waren als die ländlichen Gebiete mit 1.5 Ereignissen (resp. von 3.3 Straftaten im städtischen Gebiet und 1.8 Straftaten im ländlichen Gebiet).

In städtischen Gebieten halten sich zwar auch viele Personen auf, die zwischen ihrem ländlichen Wohnort und städtischen Aufenthaltsorten hin- und herpendeln. In absoluten Zahlen wurde aber festgestellt, dass beinahe genauso viele Personen aus ländlichen Gebieten in städtischen Gebieten zum Opfer wurden wie auch Personen aus städtischen Gebieten in ländlichen Gebieten geschädigt wurden. Die Höherbelastung der städtischen Gebiete ist daher nicht primär dem höheren Aufkommen von Pendlern zuzuschreiben.

<sup>10</sup> Städtische Gebiete = Gesamtheit aller Gemeinden, welche zu einer Agglomeration gehören sowie Gemeinden, die keiner Agglomeration angehören, zum Zeitpunkt der aktuellsten Eidg. Volkszählung aber mindestens 10'000 Einwohner zählten (= isolierte Städte). Agglomeration = Zusammenfassung von städtischen Gemeinden, d.h. Kernstädten und der mit ihnen formal und funktional verflochtenen Umlandgemeinden. Die Zuordnung einzelner Gemeinden zu Agglomerationen wird auf Grund der Ergebnisse der Eidg. Volkszählung nach bestimmten statistischen Kriterien, wie z.B. baulicher Zusammenhang, Siedlungsdichte, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsstruktur, Pendlerverflechtung, vorgenommen.

<sup>11</sup> Ländliche Gebiete = Gesamtheit aller Gemeinden, die weder zu einer Agglomeration gehören noch isolierte Städte sind.

<sup>12</sup> Stand 2004 BFS.

**2.1.3 Anzahl Tatverdächtige und Opfer**

Innerhalb eines Ereignisses kann es, wie erwähnt, mehr als ein Opfer geben, wie auch mehrere Personen ein einzelnes Tötungsdelikt begangen haben können.

Bei 74% (N=638) der Fälle ist es so, dass eine einzelne Person gegenüber einem einzelnen Opfer tötlich wurde (T2). Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang jedoch, dass 26 dieser Fälle Personen angelastet werden, die in den erhobenen fünf Jahren mehr als einmal als tatverdächtige Person identifiziert wurden, insgesamt wurden 8 solche Tatverdächtige registriert. Ausdrücklich zu erwähnen ist der Pfleger, der in der Zentralschweiz wegen zahlreichen Tötungsdelikten verurteilt wurde.

Bei 11% aller Fälle wird einer Einzelperson vorgeworfen, mehrere Personen angegriffen zu haben. Als besonders auffällige Fälle mit mehreren Opfern sind in den erhobenen Jahren von 2000 bis 2004, das Ereignis im Zuger Parlament zu erwähnen, bei dem 14 Personen ums Leben kamen sowie ein Vorfall in Lausanne, der 4 Todesopfer und 6 Schwerverletzte zur Folge hatte.

Dass ein Opfer von mehreren Personen angegriffen wird, ist in 7% der Fälle zu beobachten. Am seltensten, noch bei 2% der Fälle, kommt es vor, dass mehrere Personen durch mehrere Tatverdächtige angegriffen wurden.

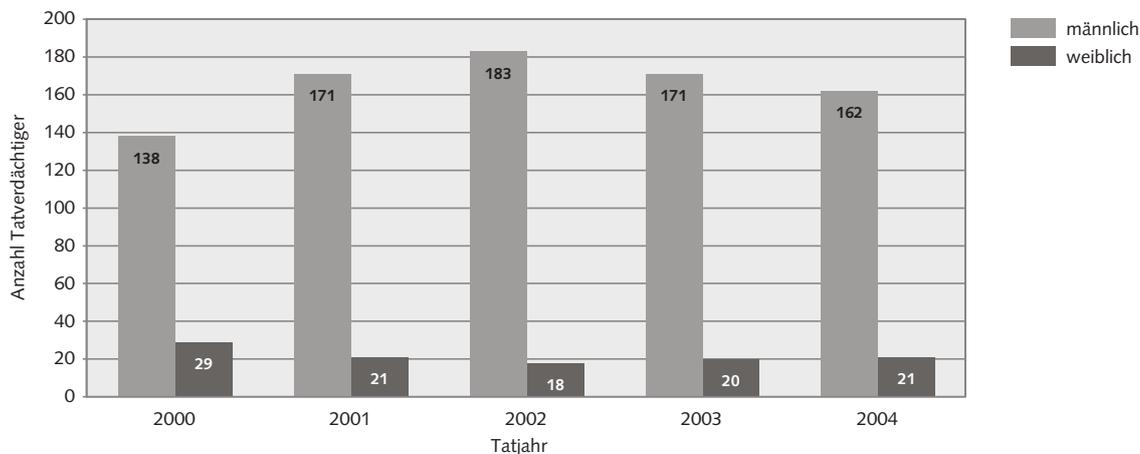
Bei den restlichen, nicht aufgeklärten Fällen kann die Konstellation nicht angegeben werden, weil bis anhin keine tatverdächtigen Personen identifiziert werden konnten.

**2.2 Registrierte Tatverdächtige**

Im Rahmen der 807 aufgeklärten Fälle wurden gesamt 934 Tatverdächtige registriert. In 52 Fällen konnte bis zur Meldung für die vorliegende Studie noch keine tatverdächtige Person identifiziert werden. Diese Fälle bleiben bei der nachfolgenden Analyse der Tatverdächtigenstruktur somit unberücksichtigt. Die eher tiefe Quote

## Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Tatjahr und Geschlecht

G 1



© Bundesamt für Statistik (BFS)

nicht aufgeklärter Fälle lässt jedoch den Schluss zu, dass durch weitere Aufklärungen lediglich geringfügige Veränderungen in dieser Struktur zu erwarten sind.

Die Polizei ist die erste behördliche Instanz, die einer potentiellen Straftat nachgeht. Aufgrund ihrer Ermittlungen erstattet sie bei der richterlichen Untersuchungsbehörde Anzeige. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die als Tatverdächtige oder Angeschuldigte bezeichneten Personen nach wie vor die Unschuldsvermutung.

Selbst wenn die Täterschaft eindeutig feststeht, weil zum Beispiel ein Geständnis<sup>13</sup> (74% der Tatverdächtigen) vorliegt, ist die Schuld- und/oder Zurechnungsfähigkeit der angeschuldigten Person rechtlich noch nicht geklärt resp. entschieden.

Die Daten dieser Sondererhebung werden zu einem späteren Zeitpunkt<sup>14</sup> deshalb noch mit den Strafurteilsdatenbanken für Erwachsene und Jugendliche zusammengeführt, um der Frage der rechtlichen Tatqualifizierung und der Struktur der letztlich verurteilten Personen noch genauer nachzugehen.

<sup>13</sup> Ein Geständnis wurde angenommen, wenn die tatverdächtige Person den Tathergang zugab. Es wurde nicht gefordert, dass auch der Vorsatz zugegeben worden war.

<sup>14</sup> Strafverfahren im Zusammenhang mit Tötungsdelikten dauern zum Teil mehrere Jahre, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Um verlässliche Angaben zu den letztlich verurteilten Personen zu kriegen, muss mit dem geplanten Abgleich mehrere Jahre noch zugewartet werden.

### 2.2.1 Soziodemographische Merkmale

#### 2.2.1.1 Geschlecht

Die Verteilung nach Geschlecht der Tatverdächtigen weist auf eine starke Übervertretung von männlichen Personen (88%) hin. Männliche und weibliche Tatverdächtige stehen in einem Verhältnis von über 7 zu 1 (G 1).

#### 2.2.1.2 Alter

Kombiniert man das Geschlecht zusätzlich mit dem Alter, wird ersichtlich, dass am häufigsten männliche Personen zwischen 20 und 24 Jahren wegen eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts verzeigt werden (G 2).

Diese absoluten Zahlen müssen jedoch in Bezug gesetzt werden zur entsprechenden ständigen Wohnbevölkerung<sup>15</sup>. Gemäss der durchschnittlichen jährlichen Belastungsrate pro 100'000 Einwohner von 9.1 ist die männliche Altersgruppe von 20 bis 24 Jahren effektiv auch am stärksten belastet. Dies entspricht auch der Altersgruppe, die bei den weiblichen Tatverdächtigen mit 1.2 die höchste durchschnittliche jährliche Belastungsrate aufweisen.

<sup>15</sup> Dies ist nur möglich für Schweizer Tatverdächtige und für Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, die der Wohnbevölkerung angehören. Angeschuldigte aus dem Asylbereich oder die übrigen ausländischen Tatverdächtigen können aus methodischen Gründen nicht in die Berechnung einbezogen werden.

Während den fünf erhobenen Jahren sind gesamthaft 46 minderjährige Tatverdächtige (d.h. unter 18 Jahre<sup>16</sup>) registriert worden.

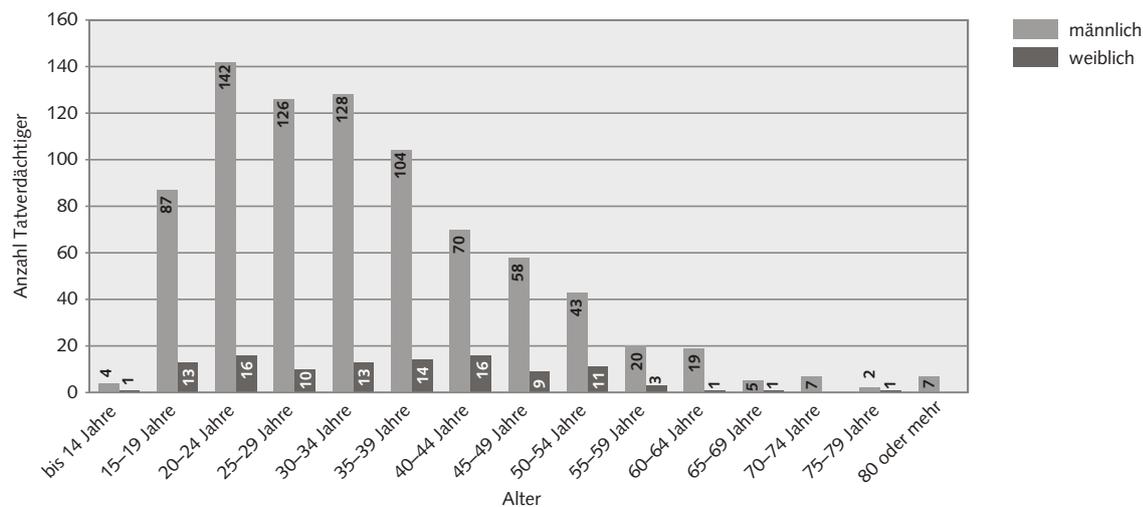
2.2.1.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

419 tatverdächtige Personen sind Schweizer und 515 ausländische Staatsangehörige. Von den ausländischen

Tatverdächtigen haben 321 Personen (62%) eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, 97 Personen (19%) sind dem Asylbereich zuzuordnen und 96 Personen (19%) gehören weiteren Ausländerkategorien<sup>17</sup> an, die keinen offiziellen Wohnsitz in der Schweiz haben. Bei einem ausländischen Tatverdächtigen ist der Aufenthaltsstatus nicht bekannt (G 3).

Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Alter und Geschlecht

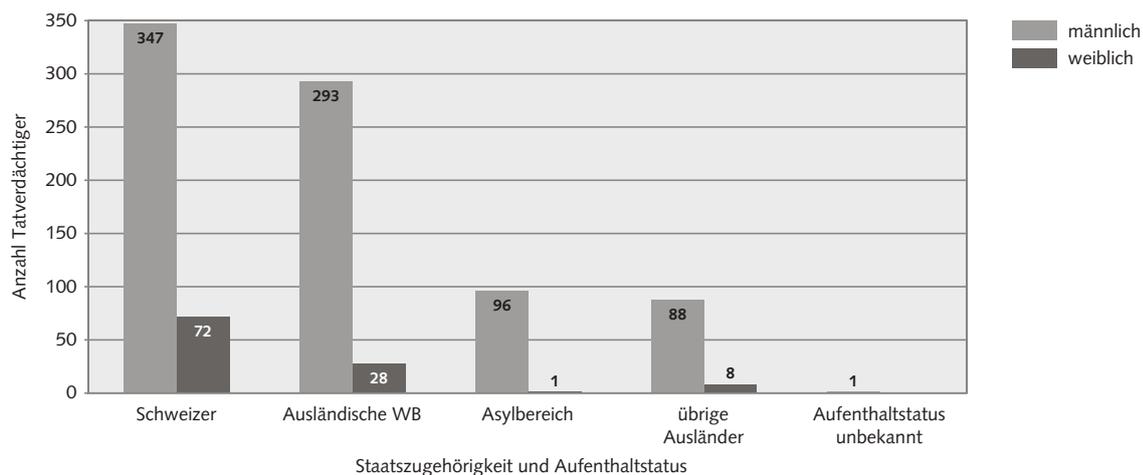
G 2



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Staatszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Geschlecht

G 3



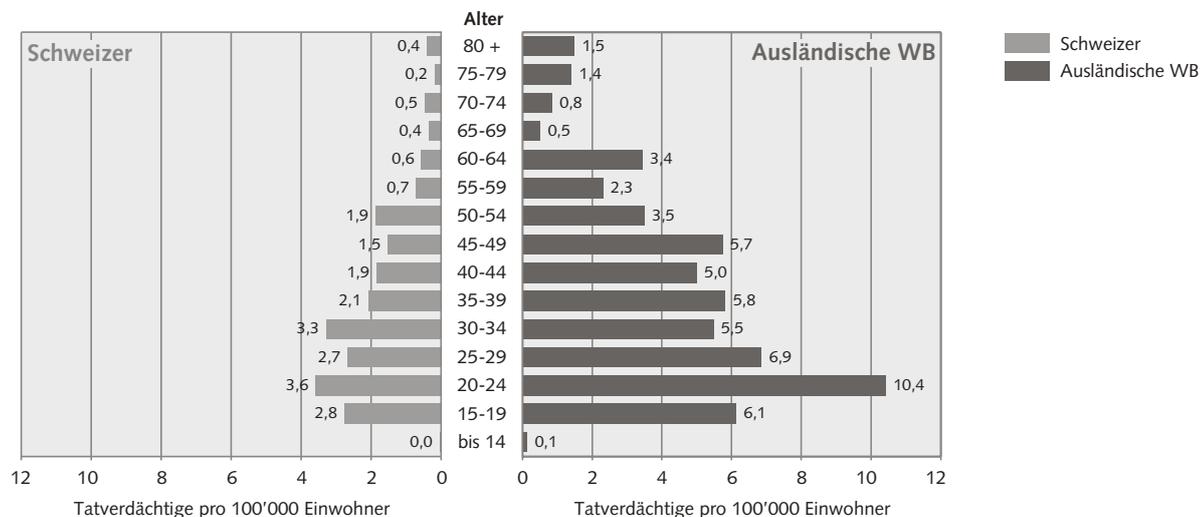
© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>16</sup> In den Tabellen und Graphiken wurden die Alterskategorien gleich gross gehalten, um einen aussagekräftigen Vergleich zu ermöglichen. Deshalb sind die Angaben zu den Minderjährigen nicht direkt aus den Graphiken ablesbar.

<sup>17</sup> Durchreisende, Besucher, Grenzgänger, Kurzaufenthalter, illegal Anwesende etc.

## Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) Tatverdächtigenbelastung nach Alter und Staatszugehörigkeit

G 4



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Stellt man für einen Vergleich zwischen Schweizer Tatverdächtigen und Tatverdächtigen aus der ausländischen ständigen Wohnbevölkerung die absoluten Zahlen in Bezug zur altersentsprechenden ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz, resultiert die aus Grafik 4 ersichtliche Verteilung der Belastungsrate.

In sämtlichen Altersgruppen weisen ausländische Männer der Wohnbevölkerung eine höhere Tatverdächtigen-Belastungsrate auf als die Schweizer Männer. Am grössten ist die Differenz in der Altersgruppe der 20–24 Jährigen. Lediglich eine differenzierte Analyse nach allfälligen Risikofaktoren, bezüglich sozioökonomischer Lebenslage sowie den detaillierten Tatumständen können Erklärungsansätze für diese Unterschiede liefern. Eine entsprechende Analyse muss zudem mit den Daten der Strafurteilsstatistik ergänzt werden.

### 2.2.2 Weitere persönliche Umstände

Die nachfolgenden Angaben zu den weiteren Lebensumständen dienen vor allem einem globaleren Blick auf die Lebensumstände der tatverdächtigen Personen. Auch wenn die gewählten Merkmale nicht mit abschliessender Genauigkeit erhoben werden konnten, geben sie einen ersten Gesamteindruck.

#### 2.2.2.1 Externe Beschäftigung

Lediglich 55% der angeschuldigten Personen im Erwerbsalter gehen mehrheitlich einer externen Beschäftigung nach<sup>18</sup>. Dieser Anteil liegt – selbst wenn man die 5% der Tat-

verdächtigen hinzu zählt, die zu Hause erwerbstätig sind – unter dem Durchschnitt in der Schweiz.

Die Beschäftigungsquote variiert jedoch über Geschlecht, Staatszugehörigkeit resp. Aufenthaltsstatus stark und kann deshalb nur für einzelne Untergruppen sinnvoll mit der Verteilung innerhalb der Wohnbevölkerung verglichen werden.

Von den männlichen tatverdächtigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft gehen 67% mehrheitlich einer externen Beschäftigung nach. Der Anteil in der schweizerischen männlichen Wohnbevölkerung liegt ansonsten bei 89%.

Von den ausländischen männlichen Tatverdächtigen der ständigen Wohnbevölkerung beschäftigen sich 61% mehrheitlich extern, dies im Vergleich zu 86% der männlichen ausländischen Wohnbevölkerung. Unter den ausländischen Tatverdächtigen aus dem Asylbereich und den Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz gehen nur 29% einer Beschäftigung ausser Hause nach, Vergleichswerte zur entsprechenden Gesamtpopulation liegen nicht vor.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen gehen 42% einer externen Beschäftigung nach. Bei weiteren 31% wird eine mehrheitliche Beschäftigung zu Hause<sup>19</sup> angegeben. Der Anteil der nicht Beschäftigten liegt bei 26%. Dieser ist bei den weiblichen Tatverdächtigen aus dem Asylbereich und denen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz besonders hoch.

<sup>18</sup> Bei 47 Tatverdächtigen fehlten Angaben zum Beschäftigungsgrad, diese konnten bei der Auswertung folglich nicht berücksichtigt werden.

<sup>19</sup> Die Arbeit im Haushalt, die mehr als 50% des Arbeitstages in Anspruch nahm, wurde in diese Kategorie eingeordnet (s. Anhang 2 Merkmalskatalog).

Vergleicht man die tatverdächtigen Schweizerinnen mit den tatverdächtigen Ausländerinnen aus der ständigen Wohnbevölkerung, fällt auf, dass beide Gruppen fast genauso oft ausser Hause beschäftigt sind, sich aber bei den restlichen Kategorien unterscheiden. Ausländische Frauen aus der Wohnbevölkerung gehen öfter einer Beschäftigung zu Hause nach. Dafür gehen die Schweizerinnen öfters gar keiner Beschäftigung nach. Leider können diese Ergebnisse nicht mit der weiblichen Wohnbevölkerung verglichen werden, da die jeweils erfassten Kategorien nicht übereinstimmen.

### 2.2.2.2 Allgemeine Probleme der Tatverdächtigen

Bei rund 15% der tatverdächtigen Personen werden explizit finanzielle Schwierigkeiten angegeben, sei dies, weil sie nur über ein kleines Einkommen verfügen und/oder weil die Person Schulden hatte.

Mit 11% ist auch der Anteil der Tatverdächtigen (N=105) relativ hoch, bei denen ein Suchtproblem (Alkohol und auch andere bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen) angegeben wurde.

Die Schweizer Gesundheitsbefragung erfasst den Alkoholkonsum der über 15 Jährigen und kann zum Vergleich herangezogen werden. Berücksichtigt man also nur die Tatverdächtigen aus der ständigen Wohnbevölkerung (nur die über 15 Jährigen), wurde bei 6% der männlichen Tatverdächtigen und bei 10% der weiblichen Tatverdächtigen ein Alkoholproblem angegeben. Nach den Ergebnissen der Schweizer Gesundheitsbefragung des Jahres 2002 gaben 2,9% der Männer über 15 Jahre an, täglich mehr als 60g reinen Alkohol zu konsumieren<sup>20</sup>. Bei den Frauen sind es nur 1,1%<sup>21</sup>. Es ist aber davon auszugehen, dass der angegebene Alkoholkonsum von den Befragten unterschätzt oder aus Gründen sozialer Erwünschtheit nach unten korrigiert wird<sup>22</sup>. Trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit<sup>23</sup> scheinen Alkoholprobleme bei den Tatverdächtigen von Tötungsdelikten überrepräsentiert zu sein.

<sup>20</sup> 60g entsprechen 6 Stangen Bier oder 6dl Wein.

<sup>21</sup> SFA/ISPA, *Alkoholkonsum in der Schweiz, Ein Synthesebericht zu Alkoholkonsum und dessen Entwicklung auf der Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 1997 und 2002*; Lausanne 2004, S. 24.

<sup>22</sup> SFA/ISPA, *Alkoholkonsum ... op.cit.*; S. 14.

<sup>23</sup> Die Angaben der vorliegenden Studie beruhen auf den Einschätzungen der Polizei, die sich zu einem grossen Teil wiederum auf die Angaben der Tatverdächtigen oder von Auskunftspersonen stützen. Diese Einschätzung konnte sich nicht an den Kriterien orientieren, wie sie für die Schweizer Gesundheitsbefragung zur Anwendung kommen.

Mit ebenfalls 12% ist im Weiteren auch der Anteil der Tatverdächtigen (N=113) hoch, bei denen bereits auf polizeilicher Ebene psychische Auffälligkeiten vermerkt wurden. Bei 18 Personen (2%) kamen Suchtprobleme und psychische Auffälligkeiten zusammen.

### 2.2.2.3 Beeinträchtigung zur Tatzeit

Von Interesse war insbesondere auch eine potentielle Beeinträchtigung der angeschuldigten Personen zur unmittelbaren Tatzeit, sei dies aufgrund von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen wie Alkohol, Drogen oder Medikamente sowie eine Mischung von mehreren dieser Substanzen oder aufgrund von psychischen oder anderen Beeinträchtigungen. Bei 40% aller Tatverdächtigen wird von einer entsprechenden Beeinträchtigung berichtet, wobei bei 25% aller Tatverdächtigen eine Beeinträchtigung durch Alkohol angegeben wurde. Einschränkend gilt, dass auf Ebene der Polizei noch nicht immer alle Informationen zum Zustand des Tatverdächtigen während der Tatbegehung vorliegen.

### 2.2.2.4 Suizid

Abschliessend kann noch festgehalten werden, dass sich 63 tatverdächtige Personen, sei es unmittelbar im Zusammenhang mit der Tat oder zumindest noch vor einer Verurteilung, das Leben genommen haben<sup>24</sup>. Dies macht 7% aller tatverdächtigen Personen aus. Bei weiteren 46 tatverdächtigen Personen (5%) wurde von der Polizei ein Suizid-Versuch vermerkt.

## 2.2.3 Polizeilich bekannt

57% der wegen Tötungsdelikten verzeigten Personen waren polizeilich bereits in Erscheinung getreten. Diese Angabe ist jedoch als Minimalwert anzusehen; die Quote polizeilich bereits registrierter Tatverdächtiger wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in Realität höher ausfallen. Vielfach standen den Erfassenden bei den Polizeistellen nur gerade die kantonseigenen Informationen und die Angaben des Tatverdächtigen zur Verfügung. Inwiefern eine tatverdächtige Person in einem anderen Kanton, eventuell sogar in einem anderen Land, schon polizeilich bekannt war, konnte so nur zum Teil berücksichtigt werden.

<sup>24</sup> Ein Teil dieser Personen wurde daher nicht verzeigt und die Ermittlungen kurz nach der Tat eingestellt.

Meistens handelt es sich bei den früheren Rapportierungen um Gewaltstraftaten (bei 25% aller Tatverdächtigen) sowie um Straftaten gegen das Vermögen (29% aller Tatverdächtigen).

Eine präzisere Auswertung der strafrechtlichen Vergangenheit der angeschuldigten Personen wird nach dem Abgleich mit der Strafurteilsstatistik angestrebt, die sich dann aber auf die Straftaten beschränkt, bei denen eine Verurteilung erfolgte und die auch ins Strafregister eingetragen worden ist.

## 2.3 Registrierte Opfer

### 2.3.1 Nach Schädigungsgrad

Gesamthaft wurden in den erhobenen fünf Jahren auf Schweizer Territorium 1'067 Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten polizeilich registriert. Davon sind 381 an den Folgen der Tat gestorben. Über die einzelnen Jahre sieht die Verteilung wie aus T3 ersichtlich aus.

Eine Person gilt als schwer verletzt, wenn eine schwere, sichtbare Beeinträchtigung vorliegt, die normale Aktivitäten zu Hause für mindesten 24 Stunden verhindert oder einen Spitalaufenthalt von mehr als einem Tag erforderlich macht. Leichte Verletzungen erlauben dem Opfer das Verlassen des Tatortes aus eigener Kraft und erfordern allenfalls nur eine ambulante Behandlung beim Arzt oder Spital. Auch Personen, die keinen physischen Schaden erlitten haben, werden als Opfer eines Tötungsdeliktes registriert, wenn eine Tat darauf ausgerichtet schien, diese Person zu töten, oder mit der Tat zumindest in Kauf genommen wurde, dass die Person hätte getötet werden können. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Nichteintreten des Todes oftmals der medizinischen Intervention und

keine oder eine leichte Schädigung auch dem Zufall zu verdanken sein kann.

Der Schädigungsgrad scheint vom eingesetzten Tatmittel abzuhängen (T4). Bei Gebrauch einer Schusswaffe als Tatmittel ist der Anteil der verstorbenen Opfer mit 45% am höchsten. Bei den Stichwaffen sind es deren 30%. Diese Differenz wird in Wirklichkeit eher noch höher liegen: Es ist davon auszugehen, dass es bei einer Tatbegehung mit Schusswaffe im Vergleich zu anderen Tatmitteln wahrscheinlicher ist, dass auch ein Versuch entdeckt und als Tötungsdelikt registriert wird. Der höhere Anteil versuchter Tötungsdelikte mit nicht oder leicht verletzten Opfern bei Tötungsdelikten mit Schusswaffe hat zur Folge, dass der Anteil vollendeter Tötungsdelikte tendenziell gesenkt wird.

In ihrer Studie zu den Tötungsdelikten erklären Villettaz und al. dieses Phänomen zum Teil auch über die Planung der Tat, die die Auswahl der Tatwaffe beeinflusst. Die Daten der vorliegenden Studie zeigen, dass bei geplanten Tötungsdelikten vermehrt eine Schusswaffe als Tatmittel gewählt wurde. Gegen 46% der Opfer, bei denen die Tat geplant schien, wurde ein solches Tatmittel verwendet. Nur bei 24% der Opfer eines geplanten Tötungsdeliktes wurde eine Stichwaffe gewählt. Villettaz und al. nehmen zudem an, dass der ausgereifte Tötungsvorsatz dazu führt, dass die Tatperson alles daran setzt, die Tat zu vollenden und dies deshalb auch häufiger erreicht, als wenn die Tat nicht geplant ist. Auch bei den hier vorgestellten Daten lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Tötungsvorsatz und der Vollendung des Tötungsdeliktes feststellen. 45% aller Opfer, bei denen die Tat geplant schien, starben an den Folgen der Tat. Der Anteil der Todesopfer liegt ansonsten bei 36%. Der Erklärungsansatz von Villettaz et al. scheint sich mit den nun erhobenen Daten zu bestätigen<sup>25</sup>.

**T3\* Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/Nach Schädigungsgrad und Tatjahr**

Tatjahr						Total
	2000	2001	2002	2003	2004	
gestorben	64	97	86	61	73	381
schwer verletzt	54	53	76	72	64	319
leicht verletzt	35	44	42	42	53	216
nicht verletzt	39	21	37	28	26	151
Total	192	215	241	203	216	1067

<sup>25</sup> VILLETZAZ et al. , *op. cit.*; S. 33.

**T4\* Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/Nach Schädigungsgrad und Tatvorgehen**

	erschossen	erstechen	erschlagen	erdrosseln	anders	Total
gestorben	163	115	28	45	30	381
schwer verletzt	76	177	34	14	18	319
leicht verletzt	42	69	33	40	32	216
nicht verletzt	84	19	2	4	42	151
Total	365	380	97	103	122	1067

In absoluten Zahlen starben in den erhobenen fünf Jahren beinahe gleich viele weibliche Personen an den Folgen eines Tötungsdeliktens wie Männer (G 5).

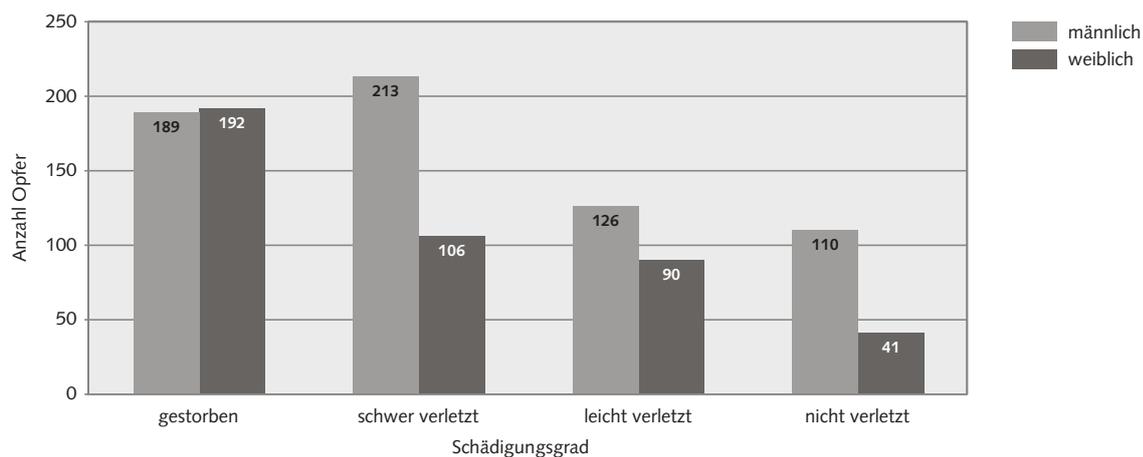
Auffällig ist aber, dass sich der Schädigungsgrad ungleich innerhalb der Geschlechter verteilt: Während 45% der weiblichen Opfer an den Folgen der Tat starben, ist dies bei 30% der männlichen Opfer der Fall. Nimmt man zusätzlich die schwer Verletzten Opfer dazu, reduziert sich die Differenz auf 6,5% (T5).

Bei Tötungsdelikten mit einem Todesopfer oder einem Schwerverletzten kann davon ausgegangen werden, dass ein sehr grosser Anteil der Polizei zur Kenntnis gebracht wird. Das Anzeigeverhalten des Opfers resp. der Beteiligten haben hier nur einen geringen Einfluss. Dies dürfte bei Vorfällen mit leichten oder gar keinen Verlet-

zungen jedoch anders aussehen. Die Anzeigebereitschaft hängt unter anderem auch davon ab, ob es Zeugen gegeben hat und ob sich tatverdächtige Person und Opfer kannten<sup>26</sup>. Da – wie später noch ausgeführt wird – Tötungsdelikte bei Frauen eher an einem privaten Ort und innerhalb häuslicher Beziehungen, bei Männern aber oft unter Unbekannten und in der Öffentlichkeit stattfinden, ist davon auszugehen, dass die Anzeigewahrscheinlichkeit bei versuchten Tötungen ohne physische Schädigung bei Männern wahrscheinlich höher ist als bei Frauen. Das Dunkelfeld für versuchte Tötungen bei Frauen dürfte insofern grösser sein als bei Männern. Die unterschiedliche Opferrate von Frauen und Männern bei den versuchten Tötungsdelikten muss insofern relativiert werden.

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Schädigungsgrad und Geschlecht**

G 5



© Bundesamt für Statistik (BFS)

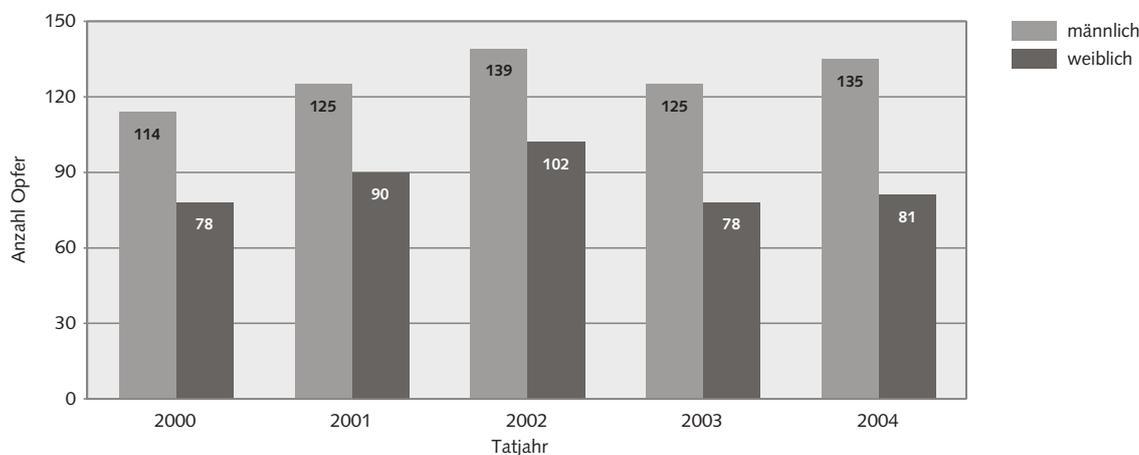
<sup>26</sup> KILLIAS, M.; LAMON, Ph.; CLERICI, CH.; BERRUX, Th.; *Tendances de la criminalité en Suisse de 1984 à 2000. Risques objectifs et perceptions subjectives*; Université de Lausanne, 2000; S. 33.

## T5\* Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/Nach Schädigungsgrad und Geschlecht

		gestorben	schwer verletzt	leicht verletzt	nicht verletzt	Total
männlich	N	189	213	126	110	638
	%	29,6	33,4	19,7	17,2	100
weiblich	N	192	106	90	41	429
	%	44,8	24,7	21	9,6	100
Total	N	381	319	216	151	1067
	%	35,7	29,9	20,2	14,2	100

Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)  
nach Tatjahr und Geschlecht

G 6



© Bundesamt für Statistik (BFS)

## 2.3.2 Soziodemographische Merkmale

## 2.3.2.1 Geschlecht

Die Verteilung der Opfer nach Geschlecht zeigt eine wesentlich andere Struktur als die der tatverdächtigen Personen (G 6). Wenngleich ebenfalls mehr Männer als Frauen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes werden, so verschiebt sich das Verhältnis von den männlichen zu den weiblichen Personen bei den Opfern auf 1.5 zu 1. Bei den tatverdächtigen Personen war dieses Verhältnis noch bei über 7 zu 1.

## 2.3.2.2 Alter

Ähnlich wie bei den Tatverdächtigen sind auch bei den Opfern die Altersgruppen zwischen 20 und 39 Jahren am häufigsten vertreten (G 7).

Setzt man die absoluten Zahlen in Bezug zur entsprechenden ständigen Wohnbevölkerung<sup>27</sup> und berechnet die jeweilige Opferbelastungsrate pro 100'000 Einwohner, so ist bei den männlichen Opfern die Altersgruppe von 30 bis 34 mit 5.9 und bei den weiblichen Opfern die Altersgruppe von 20 bis 24 Jährigen mit 4.9 am höchsten belastet.

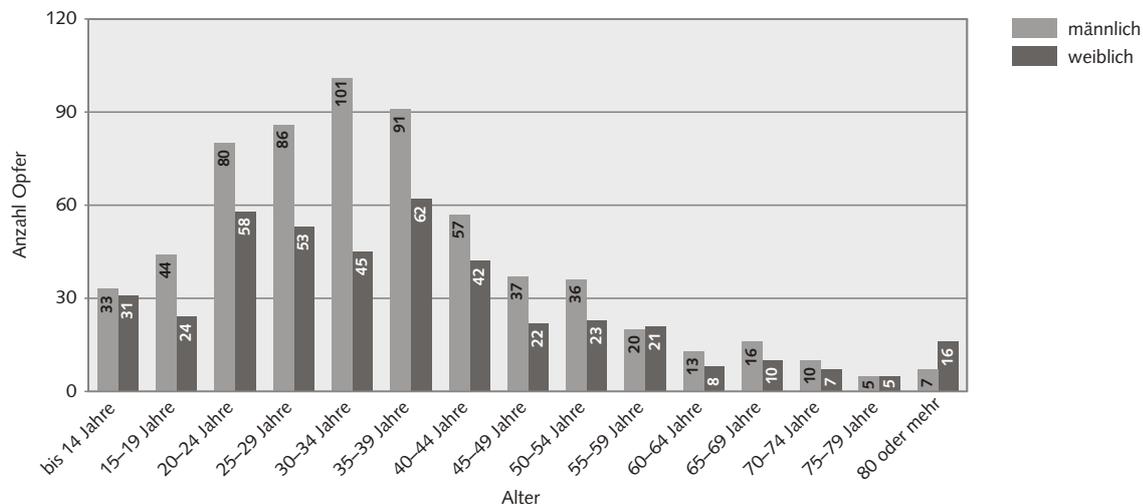
Über die 5 erhobenen Jahre sind ausserdem 91 minderjährige Personen (d.h. unter 18 Jahren<sup>28</sup>) Opfer eines Tötungsdeliktes geworden. 37 dieser Opfer starben an den Folgen der Tat.

<sup>27</sup> Opfer aus dem Asylbereich und ausländische Opfer, die nicht der Wohnbevölkerung angehören, werden nicht in die Berechnung einbezogen.

<sup>28</sup> In den Tabellen und Graphiken wurden die Alterskategorien zu Vergleichszwecken nach Möglichkeit gleich gross gehalten. Deshalb sind die Angaben zu den Minderjährigen nicht direkt aus den Tabellen ablesbar.

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)  
nach Alter und Geschlecht**

G 7



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**2.3.2.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus**

629 Opfer (59%) waren schweizerische und 438 Opfer (41%) ausländische Staatsangehörige. Bei den Schweizer Opfern sind 45% weiblichen Geschlechts, bei den ausländischen Opfern 33% (G 8).

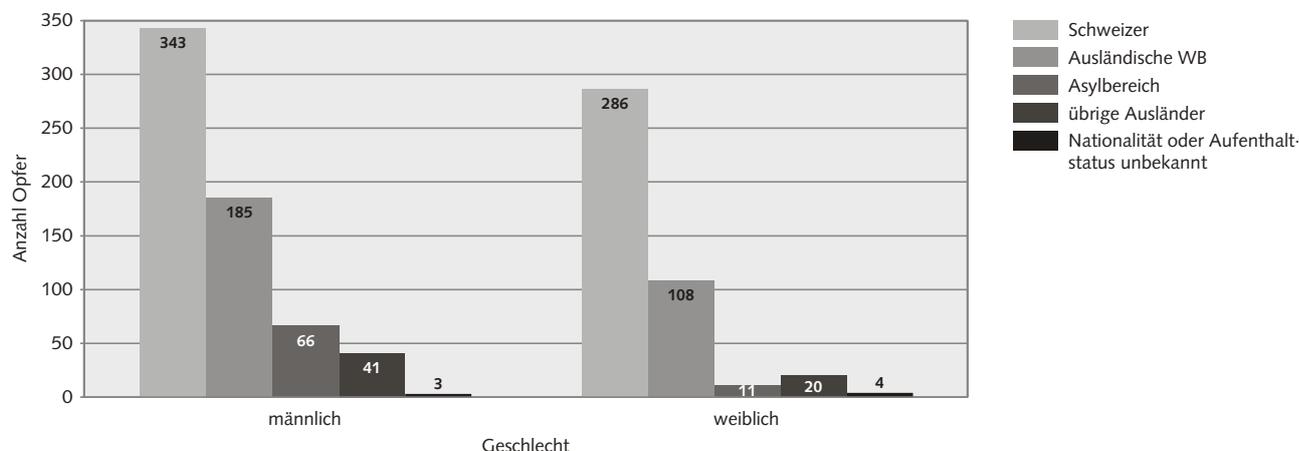
Von den ausländischen Opfern hatten 293 Personen (67%) eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und gehören somit der ständigen Wohnbevölkerung an. 77 ausländische Opfer (18%) sind dem Asylbereich zuzurechnen, 61 Opfer (14%) gehören weiteren Auslän-

derkategorien<sup>29</sup> an, die keinen offiziellen Wohnsitz in der Schweiz haben. Bei 7 (2%) der ausländischen Opfer war der Aufenthaltsstatus nicht bekannt.

Setzt man die Zahlen der schweizerischen und der ausländischen Opfer aus der ständigen Wohnbevölkerung in Bezug zu den entsprechenden Bevölkerungszahlen, so weisen die ausländischen Männer zumeist eine höhere Belastungsrate auf (G 9). Für die ausländische Wohnbevölkerung ist sie im Alter von 20–24 am höchsten. Bei der schweizerischen männlichen Bevölkerung ist die Altersgruppe 30–34 am stärksten belastet.

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)  
nach Geschlecht, Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus**

G 8



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>29</sup> Siehe Fussnote 15.

Es ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den höheren Altersgruppen die errechneten Belastungsraten starken Schwankungen unterliegen, da die Häufigkeitszahlen pro Altersgruppe stark abnehmen, was Unterschiede stärker akzentuiert.

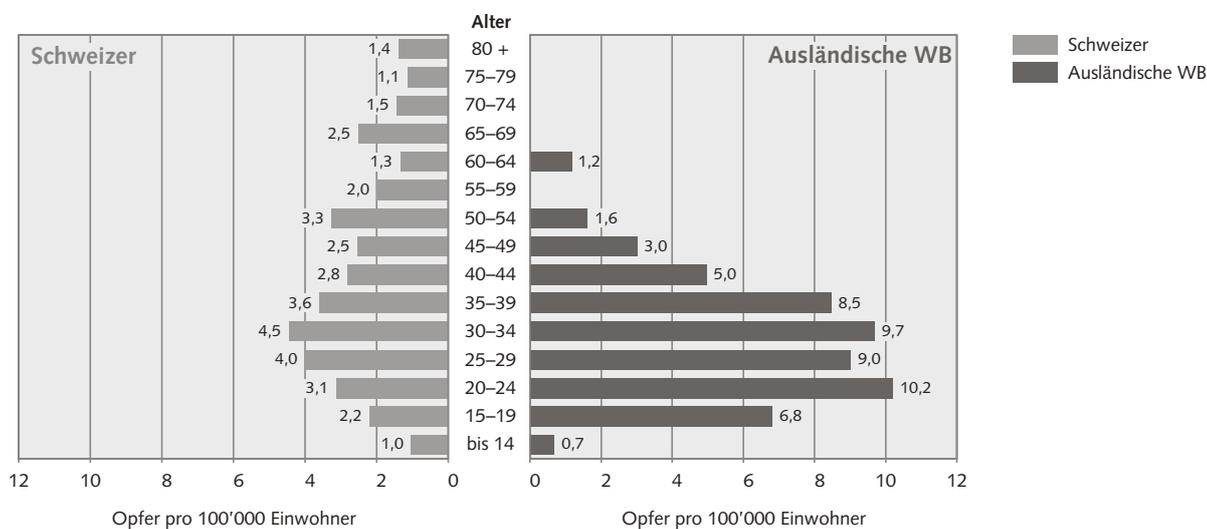
Auch die Opferbelastungsrate bei den Ausländerinnen der ständigen Wohnbevölkerung ist mehrheitlich höher als die der Schweizerinnen. Nur in sehr wenigen Altersgruppen sind die Schweizerinnen stärker belastet als die ausländischen Frauen (G 10). Auch hier ist zu berücksichtigen,

dass insbesondere in den höheren Altersgruppen die errechneten Belastungsraten starken Schwankungen unterliegen, da die Häufigkeitszahlen pro Altersgruppe stark abnehmen, was Unterschiede stärker akzentuiert.

Um die Differenzen der Opferbelastungsraten der ausländischen und schweizerischen ständigen Wohnbevölkerung, insbesondere aber auch die unterschiedliche Belastungsverteilung über die Geschlechter, besser klären zu können, sind weitere Analysen zum Kontext der Personen und der Tat nötig.

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)**  
**männliche Opferbelastungsrate nach Alter und Staatszugehörigkeit**

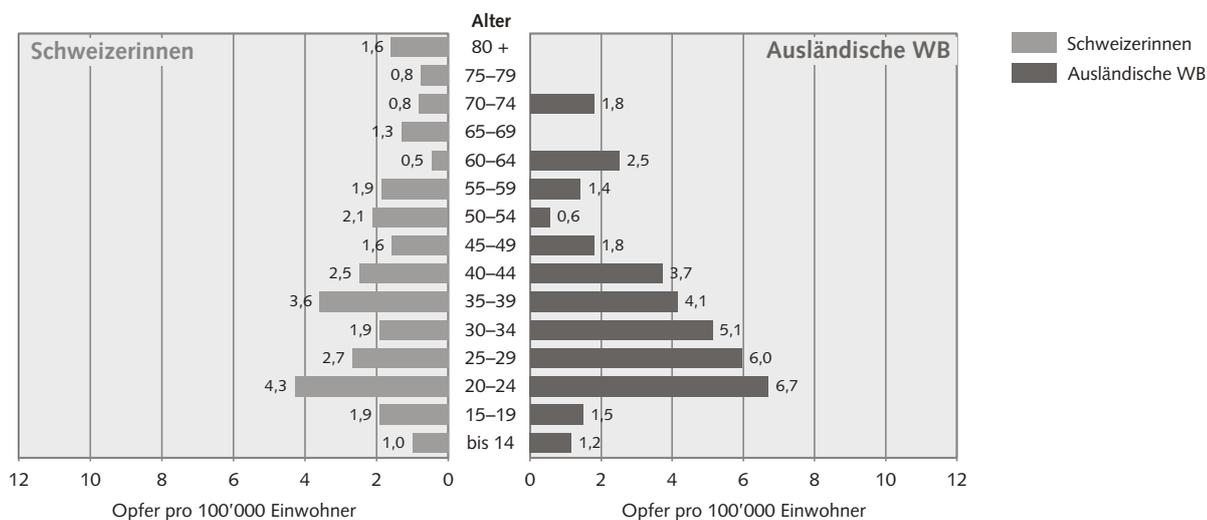
G 9



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)**  
**weibliche Opferbelastungsrate nach Alter und Staatszugehörigkeit**

G 10



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### 2.3.3 Persönliche Umstände der Opfer

#### 2.3.3.1 Externe Beschäftigung

Auffällig ist auch hier, wie bei den tatverdächtigen Personen, die niedrige Beschäftigungsquote der Opfer.

Bei den männlichen Opfern im Erwerbsalter gehen gesamthaft 76% (386) einer Beschäftigung nach (davon: 2% zu Hause), bei den weiblichen Opfern sind es deren 82% (277) (davon 22% zu Hause<sup>30</sup>).

Betrachtet man die Opfer, die keiner Beschäftigung nachgehen, dann stellt man fest, dass ihr Anteil bei den Opfern, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören, am grössten ist. Der Anteil bei den Opfern aus dem Asylbereich liegt bei 73%.

Unterscheidet man innerhalb der Opfer aus der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit, dann zeigt sich, dass es bei den Männern öfters die Ausländer sind (20% zu 14% Schweizer), die keiner Tätigkeit nachgehen, während es bei den weiblichen Opfern eher die Schweizerinnen sind (15% Ausländerinnen und 18% Schweizerinnen).

#### 2.3.3.2 Beeinträchtigungen zur Tatzeit

Auch bei den Opfern wurde erhoben, ob zum Zeitpunkt der Tat der Einfluss von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen festgestellt werden konnte. Bei 194 Opfern (18%) konnten diesbezüglich keine Angaben gemacht werden. Von den geschädigten Personen, über die Angaben vorliegen, wurde bei 147 Personen (17%) ein entsprechender Einfluss berichtet.

<sup>30</sup> Die Tätigkeit als Hausfrau wurde unter dieser Kategorie berücksichtigt.

## 2.4 Beziehung Opfer-tatverdächtige Person

Der Fokus der Erhebung wurde auf häusliche Gewalt gelegt. Der häusliche Bereich wiederum wurde über die Beziehung zwischen dem Opfer und der tatverdächtigen Person bestimmt. Es stellt sich daher die Frage, ob und in welcher Beziehung das Opfer zur angeschuldigten Person stand.

Bei der Erhebung der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurden folgende Oberkategorien berücksichtigt: Familienbeziehung, Partnerschaften, Partnerschaften in Trennungsphase, ehemalige Partnerschaften, andere Beziehungen und keine Beziehung. Dabei standen zusätzlich weitere Unterkategorien zur Verfügung. Innerhalb der Familienbeziehungen wurde der konkrete Verwandtschaftsgrad erfragt. Bei Partnerschaften wurde nach Ehepaaren und Partnerschaften mit/ohne gemeinschaftliche Wohnung unterschieden. Unter der Bezeichnung «andere Beziehung» waren sehr heterogene Untergruppen zusammengefasst: Neben Freizeit- und Nachbarschaftsbeziehungen, Arbeits- oder

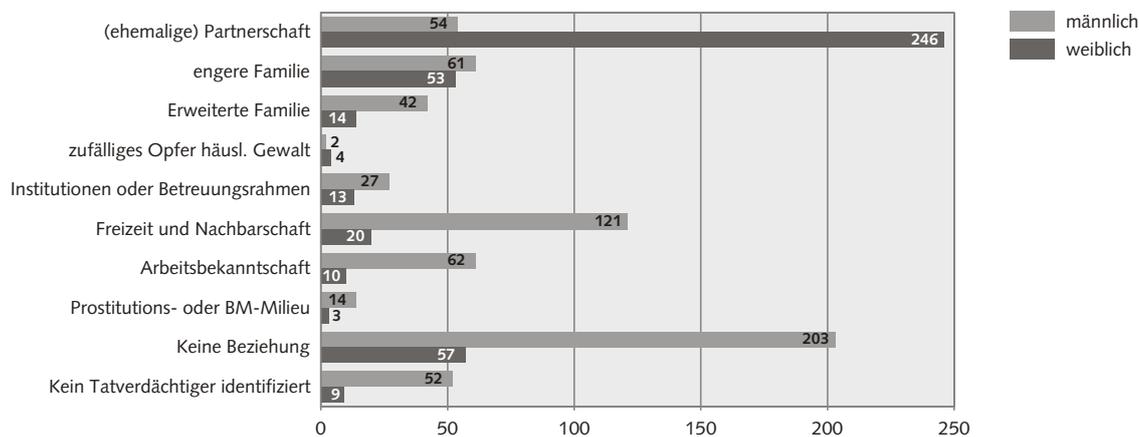
Geschäftsbekanntschaften wurden in dieser Kategorie auch Beziehungen eingeordnet, bei denen das Opfer nur indirekt mit der angeschuldigten Person in Verbindung stand, nämlich über deren Partner oder über ein Familienmitglied. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, weitere Beziehungsformen frei zu umschreiben. Angesichts der Vielfalt der Beziehungen, die unter «andere Beziehungen» genannt wurden, war es nötig, diese Kategorie zu erweitern (G 11).

Wurde ein Opfer von mehreren Tatverdächtigen gemeinsam geschädigt, die mit dem Opfer nicht alle in der gleichen Beziehung standen, wurde derjenigen Beziehung Priorität eingeräumt, die als nahestete Beziehung definiert werden konnte<sup>31</sup>. Nur so war es möglich, für jedes Opfer eine eindeutige Kategorie zu bestimmen.

Es zeigt sich, dass weibliche Opfer am häufigsten durch ihren aktuellen oder einen ehemaligen Partner geschädigt wurden. Tötungsdelikte gegenüber den männlichen Opfern werden am häufigsten innerhalb von Freizeitbekanntschaften oder von dem Opfer unbekanntem Personen begangen.

### Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Beziehungskonstellation und Geschlecht

G 11



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>31</sup> Hierarchie: Partnerschaft, Familienbeziehung, erweiterte Familienbeziehung, zufälliges Opfer häuslicher Gewalt, Beziehungen in Institutionen oder im Betreuungsrahmen, Freizeit- oder Nachbarschaftsbeziehungen, Arbeits- oder Geschäftsbekanntschaften, Bekanntschaften innerhalb des Prostitutions- oder Betäubungsmittelmilieu, keine Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen.

# 3 Tötungsdelikte im häuslichen Bereich

## 3.1 Einleitung

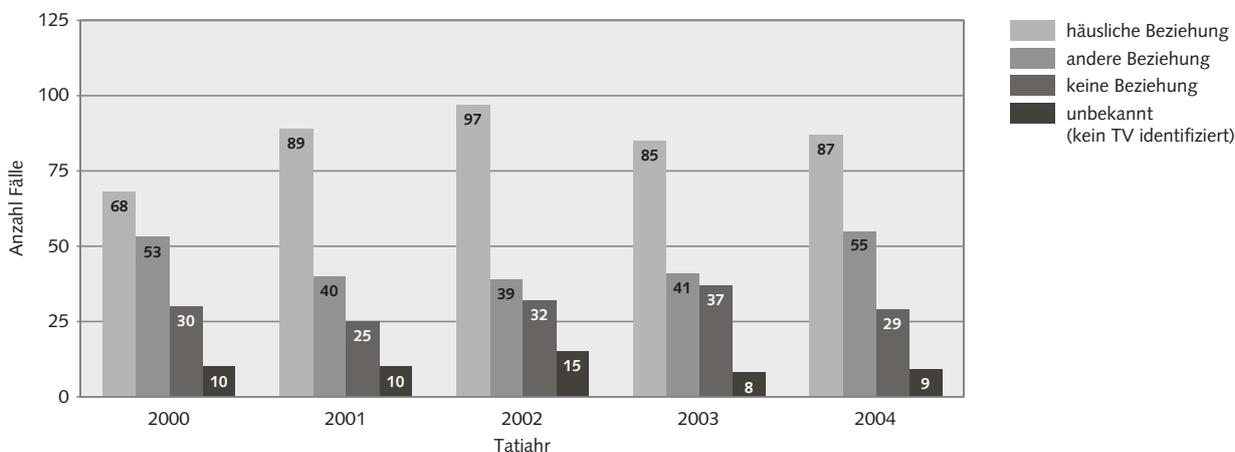
Im bisherigen allgemeinen Teil wurden alle Tötungsdelikte ungeachtet der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person gemeinsam betrachtet. Nur die Verteilung der Geschlechter auf die verschiedenen Beziehungskonstellationen wurde abschliessend kurz angesprochen. In einem nächsten Schritt sind diese unterschiedlichen Konstellationen auf die Kategorien «häusliche Beziehungen», «andere Beziehungen» und «keine Beziehung» zu verteilen. Ist keine tatverdächtige Person identifiziert worden, gelten die Beziehungen als unbekannt.

Ob ein Opfer als Opfer häuslicher Gewalt angesehen wird, hängt davon ab, welche Beziehungen dem häuslichen Bereich zugeordnet werden. Wird im Gesetz von einer sehr engen Definition von häuslicher Gewalt<sup>32</sup> ausgegangen, so ist diese Studie im Gegensatz dazu darauf ausgerichtet, das Phänomen häusliche Gewalt – zwar beschränkt auf vollendete und versuchte Tötungen – möglichst breit abzudecken.

Unter der Kategorie «häusliche Beziehung» wurden nicht nur die Tötungsdelikte innerhalb aktueller oder ehemaliger Partnerschaften, sondern auch vollendete oder versuchte Tötungen innerhalb anderer Familienbezie-

**Tötungsfälle in der Schweiz (2000–2004)  
nach Beziehungsbereich und Tatjahr**

G 12



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>32</sup> Artikel 123 StGB

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Gefängnis bestraft. In leichten Fällen kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 66).  
2. Die Strafe ist Gefängnis, und der Täter wird von Amtes wegen verfolgt, wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht, wenn er die Tat an einem Wehrlosen oder an einer Person begeht, die unter seiner Obhut steht oder für die er zu sorgen hat, namentlich an einem Kind, wenn er der Ehegatte des Opfers ist und die Tat während der Ehe oder bis zu einem Jahr nach der Scheidung begangen wurde, wenn er der hetero- oder homosexuelle Lebenspartner des Opfers ist, sofern sie auf unbestimmte Zeit einen gemeinsamem Haushalt führen und die Tat während dieser Zeit oder bis zu einem Jahr nach der Trennung begangen wurde.

hungen gezählt. Es wurden sowohl die erweiterten Familien- resp. Verwandtschaftsbeziehungen miteinbezogen, d.h. sowohl angeheiratete Familienmitglieder (Schwager, Schwägerin oder Schwiegereltern), als auch aktuelle und ehemalige Partner oder Partnerinnen von Familienangehörigen oder der neue Partner (Geliebte/r) des aktuellen oder ehemaligen Partners der tatverdächtigen Person.

Aber auch einige wenige Fälle, in denen das Opfer in einen häuslichen Konflikt geriet, ohne selber Teil dieser häuslichen Beziehung zu sein, wurden als Fälle häuslicher Gewalt definiert. Als Beispiel zu nennen wäre die Freundin der Partnerin des Tatverdächtigen, die sich zufällig auch am Tatort aufhielt.

### 3.2 Fälle und Opfer

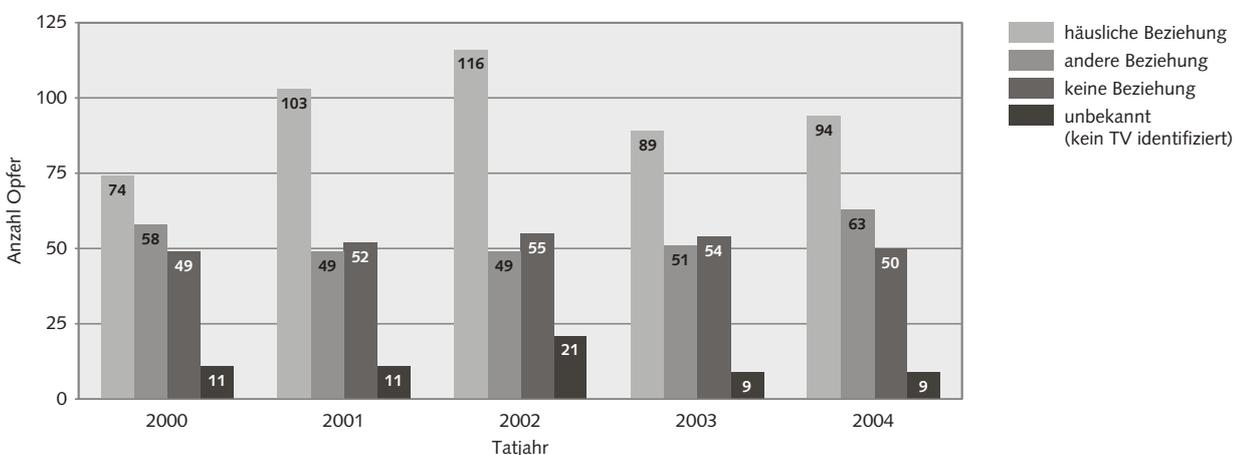
Von den 859 Ereignissen, die im Erhebungszeitraum 2000–2004 registriert wurden, entfallen 426 Fälle (50%) auf den häuslichen Bereich sowie 228 Fälle (27%) auf den nicht-häuslichen Beziehungsbereich; bei 153 Fällen (18%) bestand keine Beziehung zwischen dem Opfer und der angeschuldigten Person. 52 Fälle (6%) blieben unaufgeklärt und somit konnte die Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person nicht bestimmt werden (G 12).

Bei der Zuordnung der Fälle zu den vier Kategorien wurde, sobald ein Opfer und mindestens eine tatverdächtige Person in einer häuslichen Beziehung standen, der gesamte Fall als häuslicher Fall gezählt. Nur, wenn keines der Opfer einen der Tatverdächtigen kannte, wurde dieses Ereignis zu der Kategorie «Keine Beziehung» gezählt.

Als Erstes stellt sich die Frage, ob es Beziehungsbe- reiche gibt, in denen es pro Ereignis häufiger zu mehr als einem Opfer kommt. Dies konnte lediglich für die Fälle festgestellt werden, wo zwischen Opfer und angeschuldiger Person keine Beziehung bestand. Die Betrachtung der Opferzahlen verdeutlicht dies: 476 Opfer (45%) werden innerhalb von Beziehungen im häuslichen Bereich, 270 Opfer (25%) in Beziehungen ausserhalb des häuslichen Bereichs sowie 260 Opfer (24%) von Personen, zu denen sie keine Beziehung hatten, angegriffen. Bei 61 Opfern sind keine Angaben zu möglichen Tatverdächtigen vorhanden, weil die Straftaten noch nicht aufgeklärt werden konnten (G 13).

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Tatjahr und Beziehungsbereich**

G 13



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### 3.2.1 Stadt – Land

Um die Frage zu prüfen, inwiefern häusliche Beziehungsdelikte eher ein Phänomen von städtischen oder von ländlichen Gebieten sind, wurde auch hier die Zuordnung der Tatorte nach diesen beiden Gebieten geprüft (G 14).

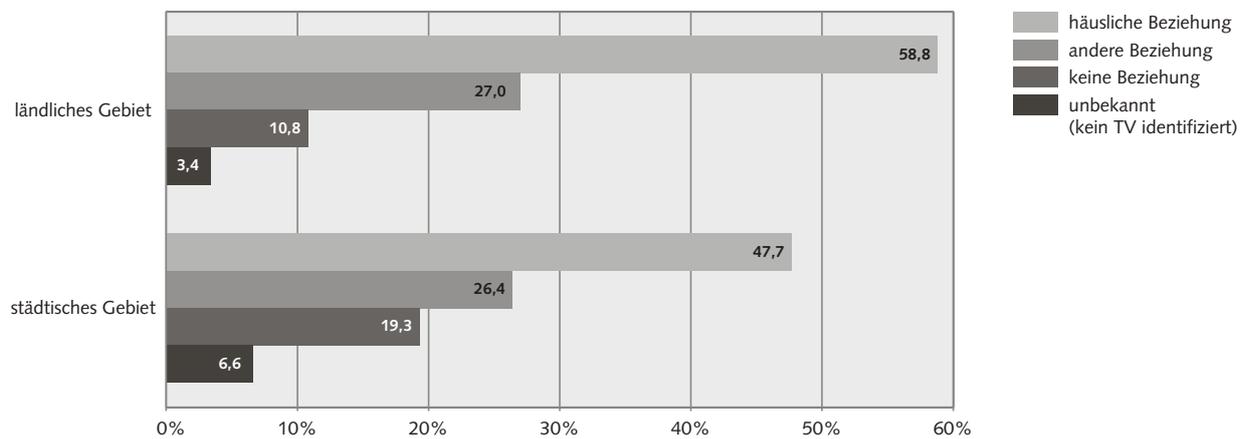
Gemäss den prozentualen Anteilen scheint es, dass Tötungsdelikte innerhalb häuslicher Beziehungen in ländlichen Gebieten überwiegen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der höhere prozentuale Anteil von häuslichen Tötungsdelikten in ländlichen Gebieten ist darauf zurückzuführen, dass in ländlichen Gebieten weniger Tötungsdelikte gegenüber Personen ohne Beziehungshin-

tergrund registriert werden. Auch gibt es in ländlichen Gegenden weniger unaufgeklärte Straftaten.

Die Häufigkeitszahl von 0.9 Straftaten pro 100'000 Einwohner für ländliche resp. 1.3 für städtische Gebiete verdeutlicht, dass auch im häuslichen Bereich urbane Gebiete stärker belastet sind. Auch hier kann die Tatsache, dass die Tatortgemeinde nicht immer mit der Wohnortgemeinde des Opfers übereinstimmt, vernachlässigt werden, da es in absoluten Zahlen fast genauso viele in ländlichen Gebieten wohnhafte Opfer sind, die in städtischen Gebieten angegriffen werden, wie umgekehrt.

**Tötungsfälle in der Schweiz (2000–2004)  
nach Beziehungsbereich und Tatort**

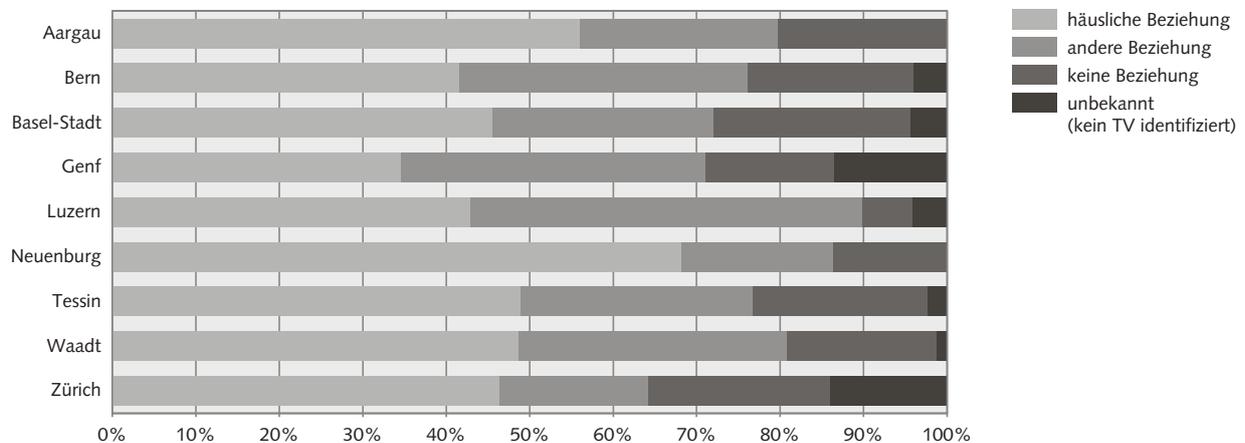
G 14



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tötungsfälle in der Schweiz (2000–2004)  
nach Beziehungsbereich und Tatortkanton**

G 15



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### 3.2.2 Kantone

Da die eingangs erwähnten Studien auf Kantonsebene durchgeführt worden sind, wurde auch eine Übersicht der prozentualen Verteilung der verschiedenen Beziehungskonstellationen für die Kantone mit mehr als 50 registrierten Straftaten erstellt. Kantone mit weniger als 50 Straftatenzahlen wurden weggelassen, weil bei diesen aufgrund der geringen Zahlen auch bezüglich der prozentualen Verteilung ein Vergleich kaum aussagekräftig ist (G 15).

Ähnlich wie beim Stadt-Land-Vergleich ist auch der bei einigen Kantonen feststellbare höhere Anteil an Straftaten innerhalb häuslicher Beziehungen primär ein Effekt der weniger bis nicht vorhandenen Tötungsdelikten unter Unbekannten, resp. von Straftaten mit noch unbekannter Täterschaft.

Keinesfalls darf aus dieser Übersicht geschlossen werden, dass Tötungsdelikte in häuslichen Beziehungen in den Kantonen mit höheren Prozentwerten häufiger sind, geschweige denn, dass die Bevölkerung in den jeweiligen Kantonen höher belastet ist. Entsprechende Vergleiche könnten lediglich gestützt auf effektiv berechnete Häufigkeitszahlen pro 100'000 Einwohner gemacht werden. Diese sind ihrerseits aufgrund der sehr kleinen Zahlen jedoch nicht besonders aussagekräftig und werden im Rahmen dieser Publikation deshalb weggelassen.

### 3.2.3 Straftaten nach Tatörtlichkeit

Die Tabelle 6 macht deutlich, dass die Tatörtlichkeit stark nach der Beziehung zwischen der angeschuldigten Person und dem Opfer variiert. Es zeigt sich, dass Opfer häuslicher Gewalt sehr oft an einem nicht öffentlich zugänglichen Ort angegriffen werden (77%). Meistens handelt es sich dabei um die eigene Wohnung des Opfers (68% aller Opfer häuslicher Gewalt). Diese teilen sie meist mit der tatverdächtigen Person. Diese Umstände haben sicherlich einen Einfluss auf die Anzeigerate und erklären zum Teil den geringen Anteil angezeigter Tötungsversuche im häuslichen Bereich, bei denen das Opfer nur leicht oder gar nicht verletzt wird.

Handelt es sich bei dem Opfer um einen sonstigen Bekannten, findet die Tat nur in etwa einem Drittel der Fälle an einem privaten Ort statt. Unter Unbekannten finden Tötungsdelikte fast immer an öffentlichen Orten statt (85%).

**T 6\* Tötungsstraftaten in der Schweiz (2000–2004)/Nach Beziehungsbereich und Tatörtlichkeit**

	häusliche Beziehung	andere Beziehung	keine Bekanntschaft	Unbekannt (kein TV identifiziert)	Total
gemeinsame Wohnung	222	16	0	0	238
Wohnung/Wohngebäude des TV	30	20	11	0	61
Wohnung/Wohngebäude des Opfers	104	53	28	12	197
anderer privater Ort	10	8	1	5	24
Arbeitsplatz des TV	3	9	1	0	13
Arbeitsplatz des Opfers	3	22	11	13	49
In öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Transportmitteln	20	34	64	10	128
Strasse, Plätze	62	84	123	16	285
Im freien Feld	19	12	10	5	46
Institution	3	10	7	0	20
anderer öffentliche Ort	0	2	4	0	6
Total	476	270	260	61	1067

### 3.3 Registrierte Tatverdächtige

Wie im allgemeinen Teil erwähnt, wurden gesamthaft 934 Tatverdächtige polizeilich registriert. 439 Tatverdächtige sind dem Bereich «häuslicher Beziehungen», 285 dem Bereich «andere Beziehungen» sowie 210 dem Bereich der Straftaten ohne Beziehung zwischen der tatverdächtigten Person und dem Opfer zuzuordnen.

#### 3.3.1 Soziodemographische Merkmale

##### 3.3.1.1 Geschlecht

Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen ist über alle drei Beziehungsbereiche sehr hoch. Dennoch ist die Geschlechterverteilung nicht über alle Beziehungskate-

gorien gleich. Im häuslichen Bereich ist der Anteil der Frauen mit 20% an den Tatverdächtigen überdurchschnittlich hoch (T7).

Betrachtet man bei den weiblichen Tatverdächtigen die Verteilung über die verschiedenen Beziehungsformen, so fällt auf, dass die Mehrzahl auf den häuslichen Bereich fallen. Dies weist darauf hin, dass Frauen im Gegensatz zu Männern fast nur in ihrem häuslichen Umfeld derartige Gewalt anwenden.

##### 3.3.1.2 Alter

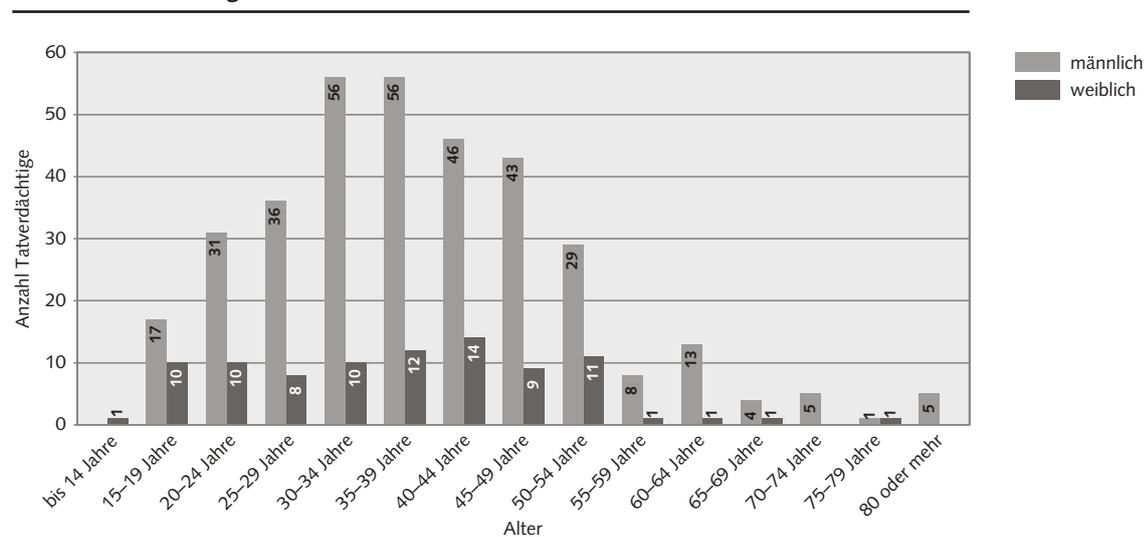
Auch die Verteilung nach Altersgruppen variiert über die drei Beziehungsbereiche (G 16). Bei den Tatverdächtigen in häuslichen Beziehungen sind die am häufigsten vertretenen Altersgruppen jene der 30–39 Jährigen Männer.

**T7\* Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Beziehungsbereich und Geschlecht**

		männliche TV	weibliche TV	Total TV
häusliche Beziehung	N	350	89	439
	%	79,7	20,3	100
andere Beziehung	N	273	12	285
	%	95,8	4,2	100
keine Bekanntschaft	N	202	8	210
	%	96,2	3,8	100
Total	N	825	109	934
	%	88,3	11,7	100

**Tatverdächtige bei Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) häusliche Beziehung nach Alter und Geschlecht**

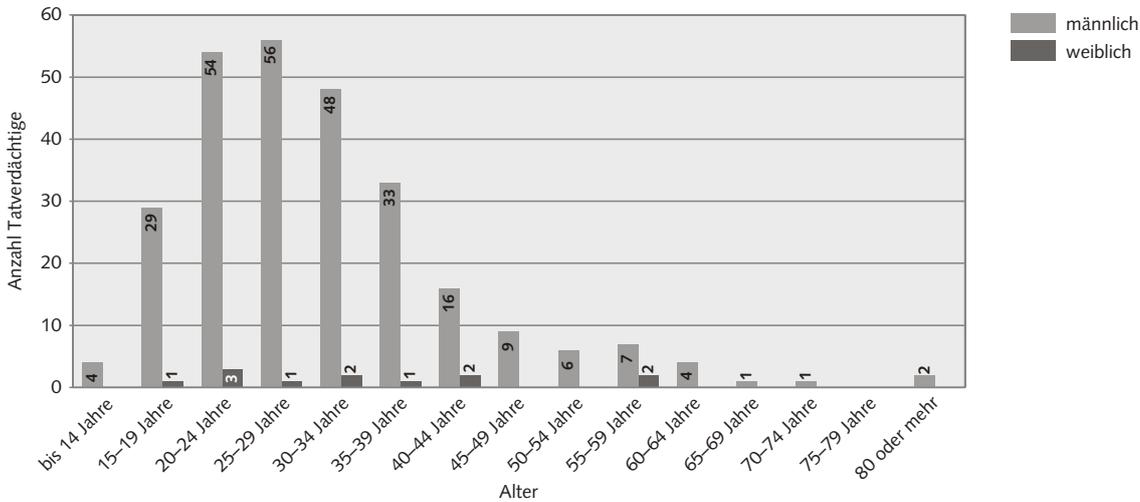
G 16



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Tatverdächtige Personen bei Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) andere Beziehung nach Alter und Geschlecht

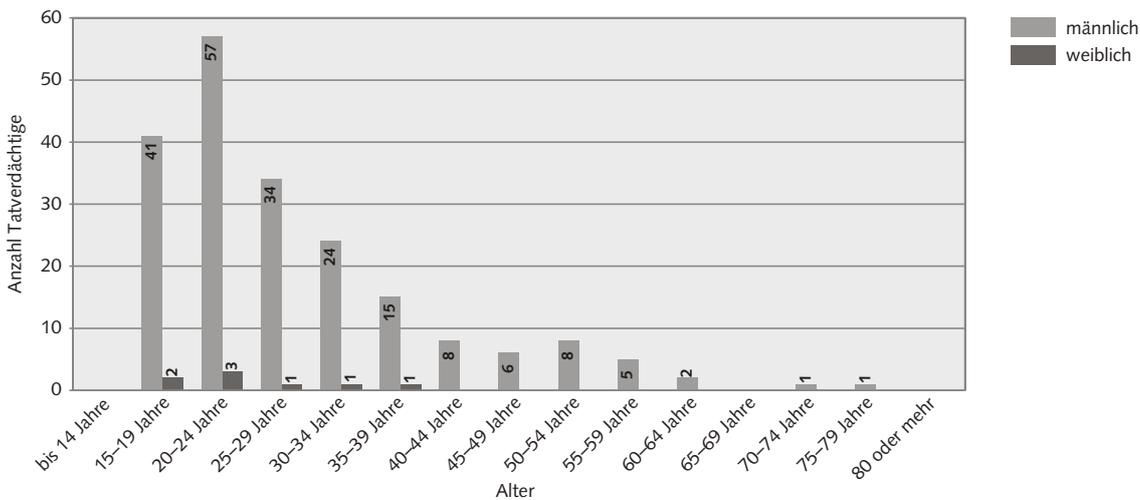
G 17



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Tatverdächtige Personen bei Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) keine Beziehung nach Alter und Geschlecht

G 18



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Bei den weiblichen Tatverdächtigen sind die Altersgruppen von 20–54 in absoluten Zahlen ziemlich gleichmässig vertreten. Aufgrund der geringen Zahl tatverdächtiger Frauen werden Schwankungen jedoch stärker betont.

Werden die absoluten Zahlen wiederum zu den Bevölkerungszahlen in Bezug gesetzt, kann für die 30 bis 34 Jährigen Männer mit 3.6 effektiv die höchste Tatverdächtigenbelastungsrate festgestellt werden.

Die von über 80 Jährigen begangenen Tötungsdelikte sind im Wesentlichen Tötungen von Ehepaaren, bei de-

nen ein Partner erst dem anderen und sich dann selber das Leben nimmt. Inwiefern diese Ereignisse als häusliche Gewalt oder allenfalls als «erweiterte Suizide» zu kategorisieren wären, müsste mit mehr Detailinformationen geklärt werden.

Bei den Tatverdächtigen von Tötungsdelikten innerhalb anderer Beziehungen, ist die Altersgruppe der 25–29 Jährigen Männer am häufigsten vertreten (G 17). Die Altersgruppe mit der effektiv höchsten Belastungsrate von 3 Tatverdächtigen pro 100'000 Einwohner ist jedoch die der 20–24 Jährigen.

Tatverdächtige bei Tötungsdelikten gegen Personen, mit denen sie keinerlei Beziehung hatten, sind in der Altersgruppe der 20–24 Jährigen am häufigsten vertreten (G 18). Die Tatverdächtigenbelastungsrate ist in dieser Gruppe mit 3.7 effektiv auch am höchsten.

Auffällig ist in diesem Bereich, dass die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen in den älteren Altersgruppen schneller als bei Beziehungstaten abfällt.

### 3.3.1.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Die prozentuale Verteilung über die drei untersuchten Beziehungsformen variiert sowohl zwischen der schweizerischen und der ausländischen ständigen Wohnbevölkerung, in wesentlich stärkerem Ausmass aber unter den verschiedenen Aufenthaltskategorien der ausländischen Personen (T8).

Der Anteil Tötungsdelikte im häuslichen Bereich ist bei den schweizerischen Staatsangehörigen mit 56% etwas höher als bei Personen der ausländischen ständigen Wohnbevölkerung. Bei den übrigen Ausländern mit sehr heterogenen Aufenthaltsstati sinkt der Anteil an Tötungsdelikten im häuslichen Bereich auf 29%, im Asylbereich gar auf 16% ab. Diese abweichenden Werte sind mehrheitlich den erheblich anderen Lebensumständen dieser zwei Ausländergruppen zuzuschreiben, die oft über kein oder nur ein sehr kleines familiäres Umfeld verfügen.

Die prozentuale Verteilung über die Beziehungsbe- reiche beantwortet jedoch nicht die Frage, ob die ausländische Wohnbevölkerung im Vergleich zur Schweizer Wohnbevölkerung eine andere Tatverdächtigenbelas- tungsrate aufweist. Diese interessiert in der vorliegenden Publikation vorläufig primär im häuslichen Bereich. Da männliche Tatverdächtige stark überwiegen, werden zu- dem lediglich diese in Bezug zur ständigen Wohnbevöl- kerung gesetzt (G 19). Bei den weiblichen Tatverdäch- tigen sind aufgrund der kleinen Zahlen keine zuver- lässigen Aussagen zu erwarten.

Auch im Bereich häuslicher Beziehungen ist die Tat- verdächtigenbelastung der männlichen ausländischen Wohnbevölkerung in praktisch allen Altersgruppen hö- her als die der Schweizer Wohnbevölkerung. Auch hier müsste eine differenzierte Analyse der jeweiligen persön- lichen Umstände, der Beziehungskonstellationen sowie der Tatumstände folgen, um diese Differenzen genauer zu klären. Die auffällige Tatverdächtigenbelastungsrate der über 80 Jährigen Ausländer ist einmal mehr auf den Effekt sehr kleiner Zahlen zurückzuführen und kann nicht überinterpretiert werden<sup>33</sup>.

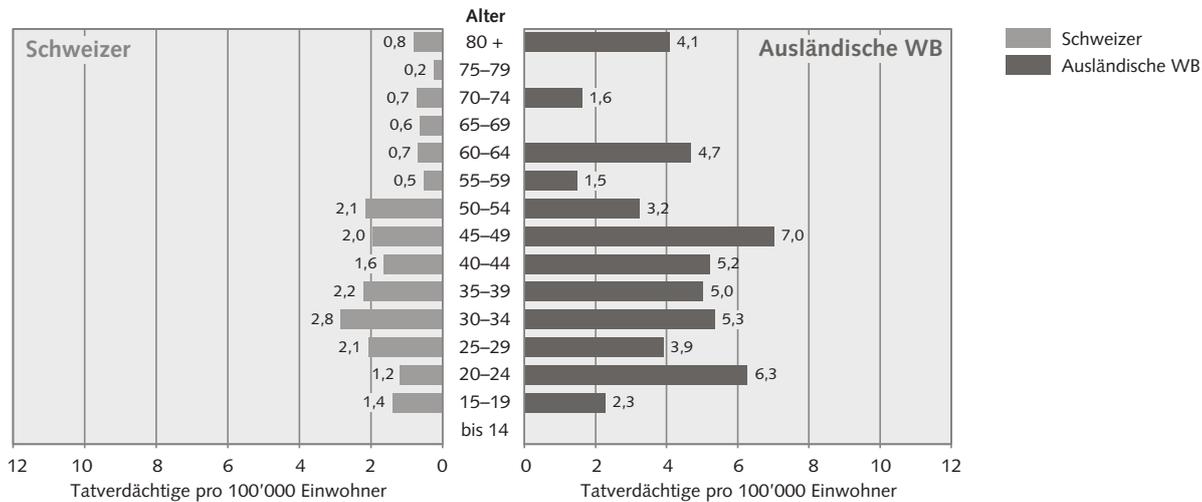
### T8\* Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Staatszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Beziehungsbereich

		häusliche Beziehung	andere Beziehung	keine Bekanntschaft	Total
Schweizer	N	235	103	81	419
	%	56,1	24,5	19,3	100
Ausl. Wohnbevölkerung	N	161	97	63	321
	%	50,2	30,2	19,6	100
Personen aus dem Asylbereich	N	15	56	26	97
	%	15,5	57,7	26,8	100
übrige ausl. Personen	N	28	29	39	96
	%	29,2	30,2	40,6	100
ausl. Personen, bei denen der Aufenthaltstatus nicht bekannt ist	N	0	0	1	1
	%	0	0	100	100
Total	N	439	285	210	934
	%	47	30,5	22,5	100

<sup>33</sup> Obwohl es nur einen ausländischen Tatverdächtigen mit über 80 Jahren gibt, liegt die Häufigkeitsrate in dieser Gruppe bei knapp über 4. Dies liegt daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung in dieser Altersklasse 4891 Einwohner beträgt und so die Häufigkeitszahl hochgerechnet wird.

### Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) häusliche Beziehung: Belastungsraten der männlichen Tatverdächtigen nach Alter und Staatszugehörigkeit

G 19



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### 3.3.2 Persönliche Umstände

#### 3.3.2.1 Externe Beschäftigung

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit der tatverdächtigen Personen bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich, dann fällt einmal mehr der hohe Anteil Personen auf, die allenfalls mehrheitlich zu Hause beschäftigt sind (z.B. Hausfrauen) oder gar keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, weil sie arbeitslos oder rentenberechtigt sind (T9). Es scheint sich dabei um einen Risikofaktor im Rahmen der häuslichen Gewalt zu handeln.

#### 3.3.2.2 Beeinträchtigungen zur Tatzeit

Vergleicht man die tatverdächtigen Personen über die verschiedenen Beziehungsbereiche bezüglich Beeinträchtigung durch Substanzen wie Alkohol, Drogen oder Medikamenten, finden sich nur sehr geringfügige Unterschiede über die verschiedenen Beziehungskategorien. Insofern wird auf die Angaben unter 2.3.3.2 im allgemeinen Teil verwiesen.

### T9\* Tatverdächtige Personen von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) häusliche Beziehung: Nach Beschäftigungsgrad, Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

		Schweizer		Ausländische WB		restliche ausländische Personen		Total
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
ausser Hause (erwerbs-)tätig	N	101	23	75	10	11	2	222
	%	65,6	43,4	56,4	45,5	28,9	33,3	54,7
zu Hause (erwerbs-)tätig	N	1	16	2	7	1	1	28
	%	0,6	30,2	1,5	31,8	2,6	16,7	6,9
Keine Erwerbstätigkeit/ Tätigkeit	N	46	14	54	5	20	3	142
	%	29,9	26,4	40,6	22,7	52,6	50,0	35,0
unbekannt	N	6	0	2	0	6	0	14
	%	3,9	0,0	1,5	0,0	15,8	0,0	3,4
Total	N	154	53	133	22	38	6	406
	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

### 3.3.2.3 Suizid und Geständnis

Von den 63 Tatverdächtigen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Tat oder vor der Verurteilung Suizid begangen haben, entfallen 49 auf Tatverdächtige im häuslichen Bereich. Mit 11% ist in diesem Bereich die Suizidrate also deutlich am höchsten.

Bei den Suizid-Versuchen sind es 31 der 46 registrierten Tatverdächtigen, die dem häuslichen Bereich zuzurechnen sind.

Bei den Tatverdächtigen im häuslichen Bereich wird auch am häufigsten ein Geständnis abgelegt<sup>34</sup>. Nur 21% dieser Tatverdächtigen geben bei der Polizei an, die Tat nicht begangen zu haben. Bei den Delikten im Bereich «anderer Beziehungen» sind es 29% und bei den Taten gegenüber Personen ohne nähere Beziehung sind es 34%.

### 3.3.3 Polizeilich bekannt

Wie im allgemeinen Teil festgestellt wurde, sind durchschnittlich 57% aller Tatverdächtigen bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der polizeilich bekannten Tatverdächtigen variiert jedoch über die verschiedenen Beziehungsbereiche. Sind es im häuslichen Bereich 52%, so steigt dieser Anteil bei Tatverdächtigen im Bereich anderer Beziehungen auf 59% und bei Tatverdächtigen von Tötungsdelikten gegenüber nicht näher bekannten Personen auf 63%.

## 3.4 Registrierte Opfer

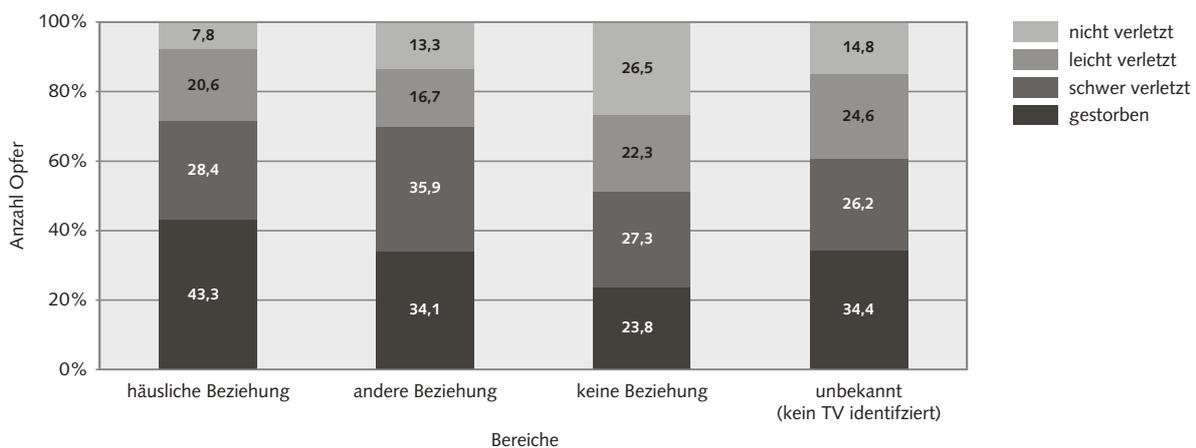
Von den 1'067 gesamthaft registrierten Opfern versuchter oder vollendeter Tötungsdelikte sind 476 Opfer (45%) innerhalb von Beziehungen im häuslichen Bereich, 270 Opfer (25%) in Beziehungen ausserhalb des häuslichen Bereichs sowie 260 Opfer (24%), die die tatverdächtige Person nicht kannten, angegriffen worden. Bei 61 Opfern sind keine Angaben zu möglichen Tatverdächtigen vorhanden, weil die Straftaten noch nicht aufgeklärt werden konnten.

### 3.4.1 Schädigungsgrad der Opfer nach den vier Bereichen

Untersucht man die Verteilung des Schädigungsgrades über die verschiedenen Beziehungsbereiche, scheinen vollendete Tötungen resp. Taten mit schwer verletzten Opfern bei den Beziehungen im häuslichen Bereich zu überwiegen (72%) (G 20). Wie bereits früher angesprochen, dürfte dieser Effekt aber zum Teil auf die tiefere Anzeigebereitschaft von unverletzten oder nur leicht verletzten Opfern zurückzuführen sein, die aus verschiedensten Gründen eine ihnen nahe stehende Tatperson nicht verzeigen. Auch die Tatsache, dass diese Straftaten oft in einem privaten Raum begangen wurden, macht eine Anzeige allein schon wegen den Beweisschwierigkeiten (keine Zeugen) unwahrscheinlicher.

Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) nach Beziehungsbereich und Schädigungsgrad

G 20



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>34</sup> Fehlende Werte: 1 Tatverdächtiger in einer häuslichen Beziehung, 2 Tatverdächtige in anderen Beziehungen und 2 in keiner Beziehung. Personen, die nach der Tat Suizid begangen haben, gelten für diese Analyse als geständig.

Wie bereits erwähnt, ist der Schädigungsgrad zudem abhängig vom verwendeten Tatmittel. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter 2.3.1 verwiesen. Eine Analyse über die verschiedenen Beziehungsbereiche macht deutlich, dass im häuslichen Bereich und bei anderen Beziehungen als Tatmittel die Stichwaffen dominieren, und nur bei den restlichen Kategorien, wo keine Beziehung besteht oder diese nicht bekannt ist, der Gebrauch von Schusswaffen überwiegt (T10).

Die Anzahl der weiblichen Opfer, die im Rahmen häuslicher Gewalt starben, beläuft sich für die erhobenen fünf Jahre auf durchschnittlich 28 pro Jahr. Dabei sind die weiblichen Opfer unter 15 Jahren ebenfalls mitgerechnet. Berücksichtigt man nur die Opfer über 14 Jahre, dann sind es 25, die im Jahresdurchschnitt der in dieser Studie berücksichtigten Jahre ums Leben kamen (T11a).

Bei den männlichen Opfern beläuft sich der entsprechende jährliche Durchschnitt auf 13 Opfer. Ohne die Opfer unter 15 Jahren sind in den erhobenen Jahren durchschnittlich jährlich 10 Opfer an den Folgen eines Tötungsdeliktes im häuslichen Bereich gestorben (T11b).

### 3.4.2 Vorgängige Drohungen und/oder Tätlichkeiten

Von den 467 Opfern häuslicher Gewalt ist es bei 174 Opfern (37%) bereits im Vorfeld des registrierten Tötungsdeliktes mindestens einmal zu Drohungen durch denselben Tatverdächtigen gekommen. Bei 126 (27%) Opfern wurden im Vorfeld auch Tätlichkeiten registriert. Bei 111 Opfern wurden sowohl vorgängige Drohungen als auch Tätlichkeiten von Seiten des Tatverdächtigen gemeldet. Jedoch lediglich jeweils ein Drittel dieser Taten wurde bei der Polizei angezeigt.

#### T 10\* Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/Nach Beziehungsbereich und Tatvorgehen

		häusliche Beziehung	andere Beziehung	keine Bekanntschaft	kein Tatverdächtiger	Total
Erschiessen	N	139	90	108	28	365
	%	29,1	33,3	41,5	45,9	34,2
Erstechen	N	167	114	85	14	380
	%	35,1	42,2	32,7	23	35,6
Erschlagen	N	51	20	20	6	97
	%	10,7	7,4	7,7	9,8	9,1
Erdrosseln	N	68	24	7	4	103
	%	14,3	8,9	2,7	6,6	9,7
Anderes Vorgehen	N	51	22	40	9	122
	%	10,7	8,1	15,4	14,8	11,4
Total	N	476	270	260	61	1067
	%	100	100	100	100	100

#### T 11a\* Weibliche Opfer von vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/Häusliche Beziehung

	2000	2001	2002	2003	2004	Total
Weibliche Todesopfer häusl. Gewalt	17	30	39	28	28	142
davon Opfer > 14 Jahre	15	26	37	26	23	127

#### T 11b\* Männliche Opfer von vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/Häusliche Beziehung

	2000	2001	2002	2003	2004	Total
Männliche Todesopfer häusl. Gewalt	11	17	12	12	12	64
davon Opfer > 14 Jahre	8	13	7	11	10	49

### 3.4.3 Soziodemographische Merkmale

#### 3.4.3.1 Geschlecht

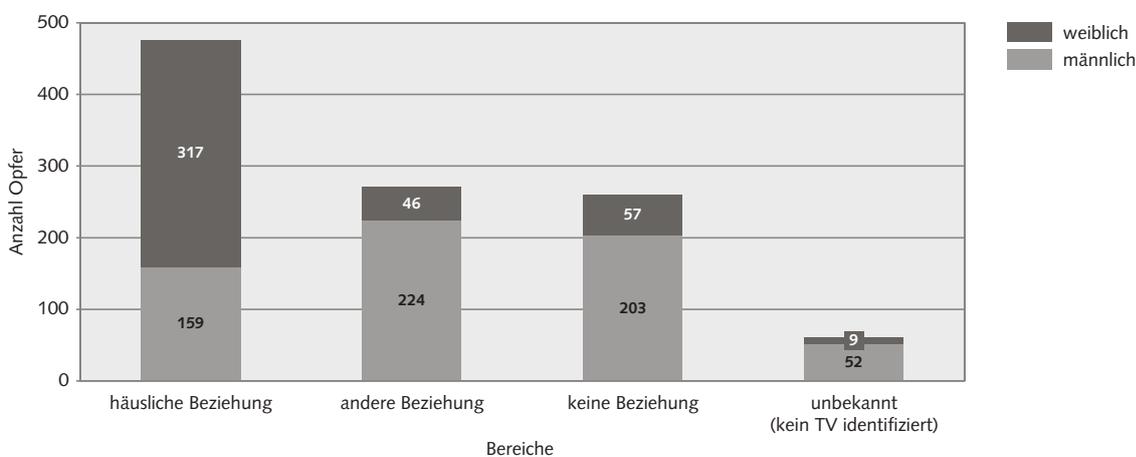
Die Verteilung innerhalb der vier Kategorien nach Geschlecht zeigt ein deutliches Muster: Frauen sind im häuslichen Bereich, Männer hingegen in sämtlichen anderen Kategorien als Opfer übervertreten (G 21).

#### 3.4.3.2 Alter

Vergleicht man zusätzlich die Altersverteilung über die vier Kategorien so stellt man fest, dass Frauen im häuslichen Bereich nach absoluten Zahlen am häufigsten in der Altersgruppe der 35–39 Jährigen zu verzeichnen sind (G 22).

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)  
nach Beziehungsbereich und Geschlecht**

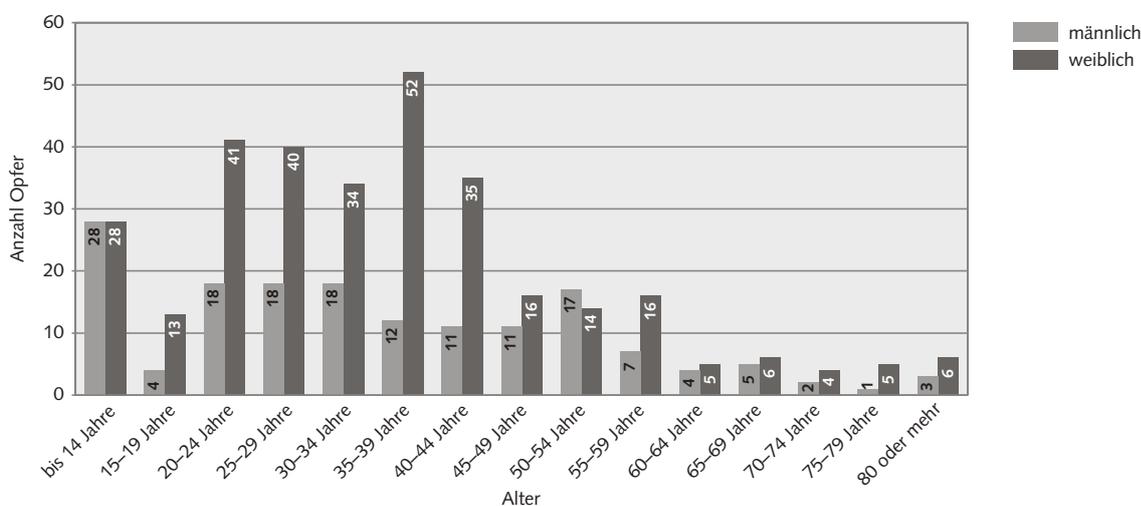
G 21



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)  
häusliche Beziehung nach Alter und Geschlecht**

G 22



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Auf die Bevölkerungszahlen umgerechnet, sind es jedoch die Altersgruppen der Frauen von 20–24 Jahren und 35–39 Jahren, die mit jährlich durchschnittlich 3.3 Opfern pro 100'000 Einwohner die höchste Belastungsrate aufweisen, gefolgt von den Altersgruppen 25–29 Jahre mit einer Belastungsrate von gerundet 2.8. Männer weisen im häuslichen Bereich in den Altersgruppen 20–24 mit 1.5 sowie den Altersgruppen 30–34 und 50–54 mit je 1.3 und 1.4 die höchsten Belastungsraten auf.

Im Kontext anderer Beziehungen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Frau markant, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden. Die höchste Belastungsrate der 30–34 Jährigen Frauen beträgt noch 0.4. Mithin ist die Belastungsrate dieser Altersgruppe im häuslichen Bereich gegen acht Mal höher. Im Gegenzug steigen innerhalb dieser Beziehungskategorie die Belastungsraten der Männer, die in den Altersgruppen von 20–39 Jahren zwischen 1.6 und 2.2 beträgt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass unbekannte Personen gegenüber Frauen ein Tötungsdelikt begehen, ist in der Altersgruppe der 20–24 Jährigen am höchsten. Die Belastungsrate beträgt aber auch hier tiefe 1.2. Bei den Männern ist die Belastungsrate wiederum in den Altersgruppen von 25–39 Jahren am höchsten und liegt zwischen 2.0 und 2.2.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass für Frauen das Gefährdungspotential, Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes zu werden, im häuslichen Bereich am höchsten, bei den Männern hingegen am tiefsten ist.

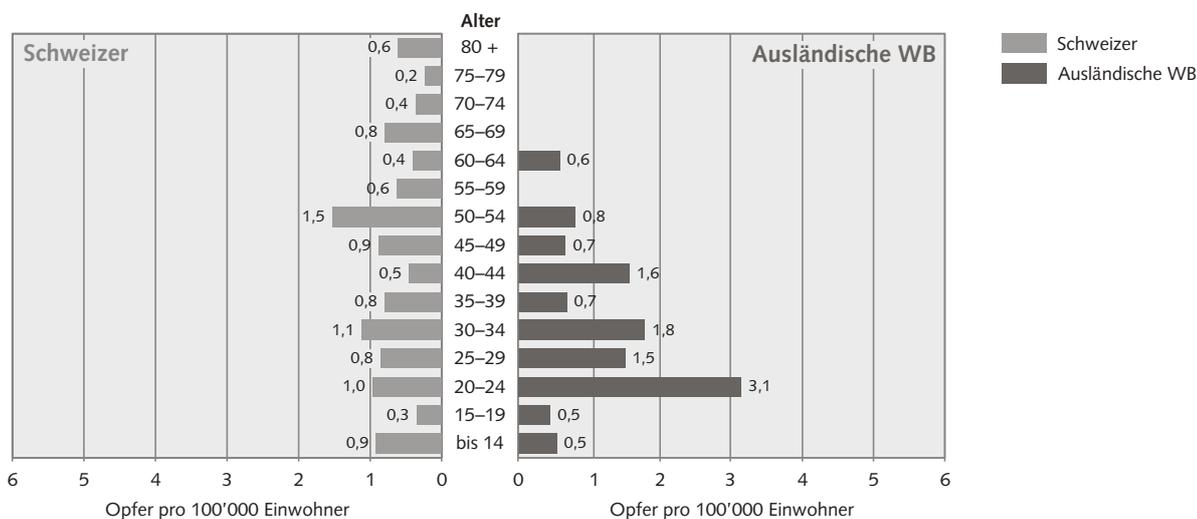
### 3.4.3.3 Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Für einen Vergleich nach Staatszugehörigkeit der Opfer von häuslicher Gewalt kann wiederum nur die ständige ausländische Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Sowohl im Asylbereich als auch bei den übrigen Ausländern sind die Opferzahlen ausserdem so klein, dass aussagekräftige Vergleiche nicht möglich sind. Dabei werden die Opferzahlen nach Geschlecht differenziert dargestellt, da die jeweiligen Belastungsraten sehr unterschiedlich sind.

Ausländische Männer sind in den Altersgruppen von 20 bis 44 Jahren stärker belastet als Schweizer Männer. In den Altersgruppen ab 45 Jahren hingegen ist die Belastungsrate der männlichen Schweizer höher (G 23). Im Zusammenhang dieser Kennzahlen muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Opferzahlen sämtlicher Altersgruppen sehr klein sind und insofern selbst geringfügige Unterschiede gross erscheinen.

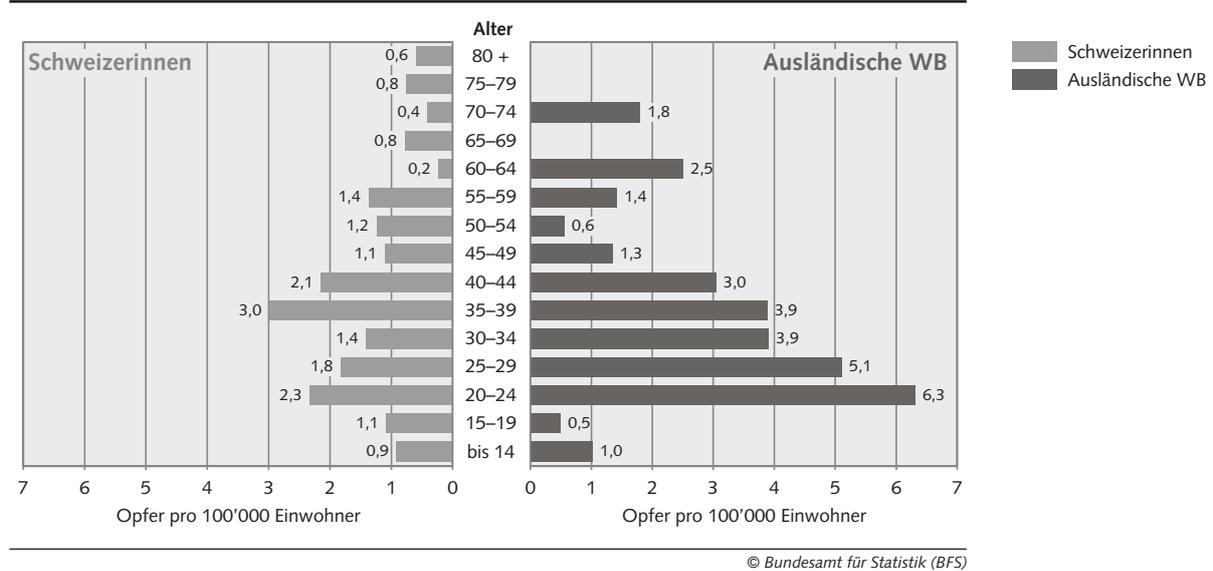
Vergleicht man die Opferbelastungsrate zwischen den Schweizerinnen und den Ausländerinnen der ständigen Wohnbevölkerung, stellt man fest, dass ausländische Frauen beinahe über alle Altersgruppen stärker belastet sind (G 24). Nur eine genauere Analyse der Tatumstände, Beziehungskonstellationen sowie persönlichen Umstände könnte die Differenzen genauer erklären.

## Männliche Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) häusliche Beziehung: Opferbelastungsraten nach Alter und Staatszugehörigkeit G 23



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Weibliche Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)**  
**häusliche Beziehung: Opferbelastungsraten nach Alter und Staatszugehörigkeit G 24**

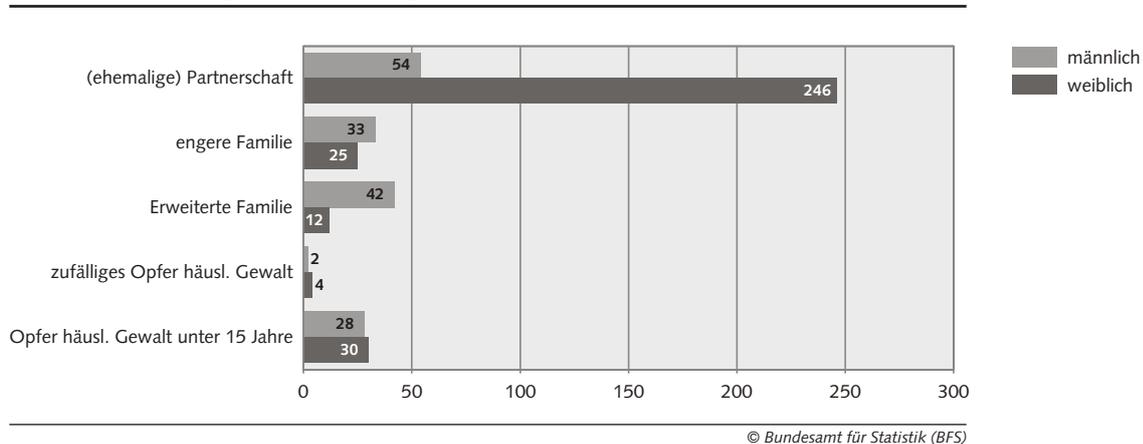


**3.5 Beziehungskonstellationen**

Unter der Kategorie «häuslicher Bereich» wurden verschiedenste Formen von Beziehungen in der Familie, Verwandtschaft und im Zusammenhang mit Partnerschaften zusammengefasst. Um die Verschiedenheit der erhobenen Unterkategorien sichtbar zu machen, werden die Beziehungskonstellationen innerhalb des häuslichen Bereichs in Grafik 25 unter Berücksichtigung des Geschlechts aufgesplittet.

Einige Besonderheiten der spezifischen Beziehungskonstellationen innerhalb des häuslichen Bereiches fallen unmittelbar auf. Nur bei den Partnerschaftstötungen sind Frauen als Opfer sehr stark überrepräsentiert. Dagegen verteilen sich die Geschlechter bei den Kinderopfern gleichmässig. Zudem fällt auf, dass im familiären Bereich die männlichen Opfer wiederum überwiegen.

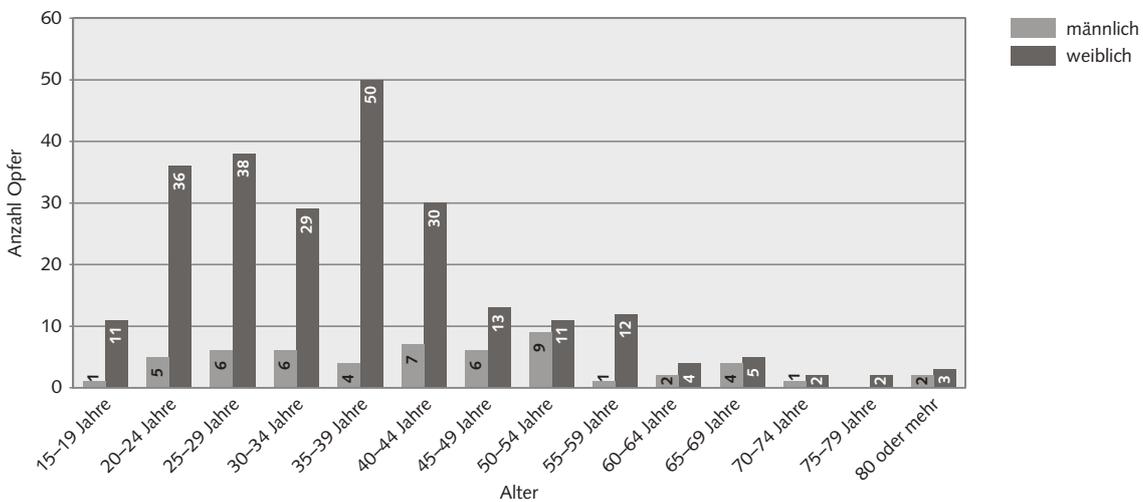
**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)**  
**häusliche Beziehung nach Beziehungskonstellation und Geschlecht G 25**



Die Partnerschaftstötungen machen 63% der Opfer innerhalb der häuslichen Beziehungen aus. Sie gehen eindeutig zu Lasten der Frauen (G 26). In diesem Bereich der häuslichen Gewalt ist eine separate Analyse vorgesehen, die die Opfer und Tatverdächtigenkonstellationen sowie die Tat detaillierter untersuchen wird.

### Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004) häusliche Beziehung: Partnerschaft nach Alter und Geschlecht

G 26

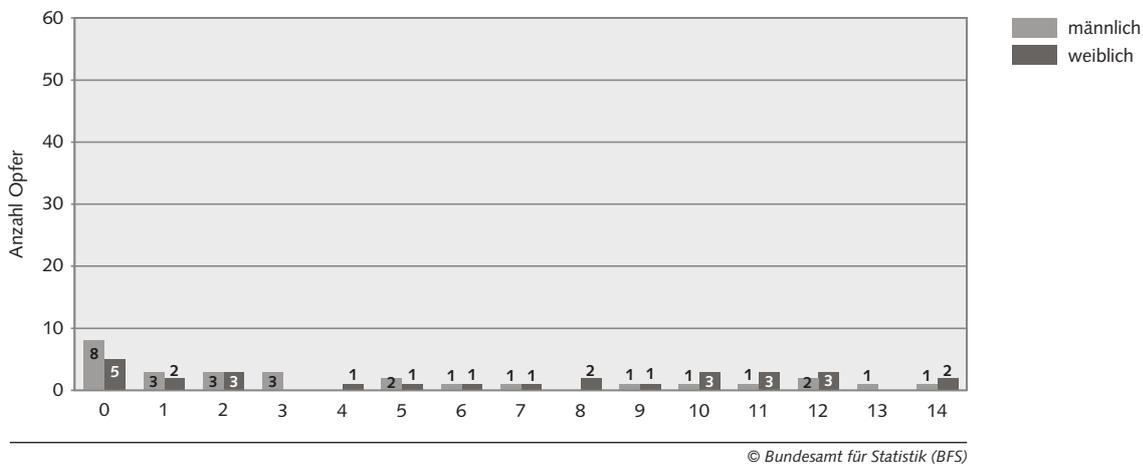


© Bundesamt für Statistik (BFS)

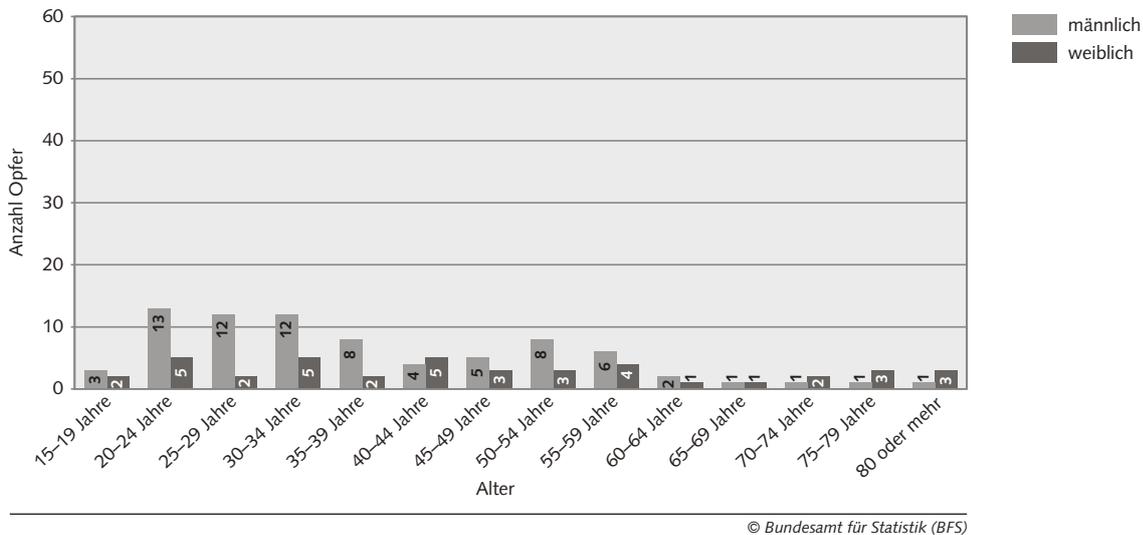
Die versuchten und vollendeten Tötungsdelikte an Kindern in Altersgruppe bis 14 Jahre machen 12% der Tötungsoffer im häuslichen Bereich aus. Hier sind die Geschlechter weitgehend gleich verteilt. Einen grossen Teil machen die Tötungen im ersten Lebensjahr aus (G 27).

Die Opfer der verbleibenden Unterkategorien sind wiederum mehrheitlich männlich. Oftmals steht das männliche Opfer über eine weibliche Person mit dem wiederum männlichen Tatverdächtigen in Beziehung. Es sind beispielsweise Tötungsdelikte, bei denen der neue Partner der ehemaligen Lebenspartnerin oder ein nicht akzeptierter Partner eines Familienmitgliedes zum Opfer wird (G 28).

**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)**  
**häusliche Beziehung: Minderjährige bis 15 Jährig nach Alter und Geschlecht** **G 27**



**Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)**  
**häusliche Beziehung: Opfer über 14 Jahre ohne Partnerschaftsbeziehungen**  
**nach Alter und Geschlecht** **G 28**



## 4 Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie gewährt einen Einblick in die polizeilich registrierten<sup>35</sup> Tötungsdelikte. Ob der intensiven Auseinandersetzung mit der Fragestellung darf nicht vergessen werden, dass Tötungsdelikte in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr selten sind<sup>36</sup>. Andererseits zeigt der wiederum doch hohe Anteil an Delikten im häuslichen Bereich, dass Präventionspotential besteht.

Erklärtes Ziel dieser Sonderanalyse war, unter anderem mögliche Risikofaktoren im Bereich der häuslichen Tötungsdelikte zu identifizieren und diese für die Entwicklung von Präventionsstrategien zur Verfügung zu stellen.

Oftmals intervenieren die Polizei oder andere behördliche Stellen bereits bei häuslichen Konflikten, bevor es zu Tötungen oder versuchten Tötungen kommt. In diesem Zusammenhang werden, wenn erforderlich, Schutzmassnahmen für das Opfer bereitgestellt. Diese Schutzmassnahmen (z. B. Wegweisung) sind davon abhängig, wie die Situation eingeschätzt wird und welches Gefahrenpotential der möglichen Tatperson zugeschrieben wird. In diesem Sinne können statistisch auffällige Muster, möglicherweise als Hilfe bei der Risikoeinschätzung der zukünftigen Entwicklung genutzt werden. Es ist aber auch für potentielle Opfer und Täter oder deren Bekanntenkreis wichtig, ihre Situation differenziert wahrzunehmen und bei einer Kumulation möglicher Risikofaktoren frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Allgemein muss festgestellt werden, dass sich die tatverdächtigen Personen, die im häuslichen Bereich ein Tötungsdelikt begangen haben, bei den erfassten Merkmalen nicht wesentlich von den Tatverdächtigen unterscheiden, die ein Tötungsdelikt in einem anderen Zusammenhang begangen haben. (Häusliche) Gewalt mit gravierenden Folgen geht meistens von Männern aus.

Zwar ist die weibliche Tatverdächtigenrate im häuslichen Bereich im Vergleich zu anderen Beziehungsformen deutlich am höchsten, der Anteil der Frauen macht hier aber dennoch lediglich 20% aller Tatverdächtigen aus.

Geht man von der ständigen Wohnbevölkerung aus, dann ist die Tatverdächtigenbelastungsrate bei den 30-34 Jährigen Männern am grössten, aber auch die Altersgruppen unmittelbar vor und nachher sind stärker belastet.

Relativ oft bestehen neben den familiären oder Partnerschaftsproblemen zusätzlich Probleme wegen übermässigem Alkoholkonsum oder anderweitigem Substanzmissbrauch. Auch Konstellationen mit psychisch belasteten Personen fallen übermässig auf. Das Fehlen einer externen Beschäftigung ist in den analysierten Fällen ebenfalls stark übervertreten. Auffällig ist zudem, dass der Anteil der polizeilich bekannten Tatverdächtigen auch in diesem Gewaltbereich sehr hoch ist und sich kaum von den Tatverdächtigen unterscheidet, denen ein Tötungsdelikt ausserhalb einer häuslichen Beziehung oder gegen einen Unbekannten vorgeworfen wird.

Kumulieren sich mehrere der genannten Faktoren, ist davon auszugehen, dass dies die Situation zusätzlich anspannt.

Im Nachhinein ist es wesentlich einfacher, Frühwarnzeichen zu erkennen; umso schwieriger ist es jedoch, diese im Moment selber wahrzunehmen. Aus präventiver Sicht ist es jedoch zu rechtfertigen, bei entsprechend belasteten Familienkonstellationen frühzeitig und beharrlich zu intervenieren.

<sup>35</sup> Die Qualifizierung als Tötungsdelikte beruht auf polizeilichem Ermessen, sie kann im Laufe der Beurteilung durch das Gericht durchaus noch Veränderungen erfahren.

<sup>36</sup> Rechnet man die Belastungsrate der Wohnbevölkerung unter Berücksichtigung aller Todesopfer aus, liegt die Schweiz bei 0.9 Todesopfer pro 100'000 Einwohner. Vgl: *Europarat, European Sourcebook of Crime and Criminal Justice*, 2003; S. 36.

## 5 Bibliographie

MASSONNET, G.; Wagner, R.; KUHN, A.; Les homicides dans les cantons de Zurich et de Vaud, en considérant plus particulièrement la relation victime – agresseur; *Bulletin de Criminologie* (1990); 16, 1–2; pp. 75–103.

EISNER, M.; *Das Ende der zivilisierten Stadt: Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*; Frankfurt/Main; New York; Campus Verlag 1997.

KILLIAS, M.; LAMON, Ph.; CLERICI, Ch.; BERRUEx, Th.; *Tendances de la criminalité en Suisse de 1984 à 2000. Risques objectifs et perceptions subjectives*; Université de Lausanne, 2000.

VILLETZAZ, P.; KILLIAS, M.; MANGIN, P.; *Les constellations homicides et suicidaires dans quatre cantons romands*; Université de Lausanne 2003.

SFA/ISPA, *Alkoholkonsum in der Schweiz, Ein Synthesbericht zu Alkoholkonsum und dessen Entwicklung auf der Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 1997 und 2002*; Lausanne 2004.



# Anhang



**T1 Tötungsdeliktfälle in der Schweiz (2000–2004)/  
Nach Kantonen, Tatjahr, Aufklärung des Falles und Beziehungsbereich**

Tatortkanton	Tatjahr						Aufklärung des Falles		Beziehungsbereich			
	2000	2001	2002	2003	2004	Total	nicht auf- geklärt	aufgeklärt	häusliche Beziehung	andere Beziehung	keine Beziehung	kein TV identifiziert
Aargau	13	13	7	13	13	59	0	59	33	14	12	0
Appenzell A. Rh.	1	0	3	1	0	5	0	5	3	2	0	0
Appenzell I. Rh.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basel-Landschaft	2	6	1	1	3	13	0	13	10	2	1	0
Basel-Stadt	14	10	14	12	18	68	3	65	31	18	16	3
Bern	16	18	29	19	19	101	4	97	42	35	20	4
Freiburg	5	6	3	7	5	26	1	25	16	5	4	1
Genf	13	5	11	14	9	52	7	45	18	19	8	7
Glarus	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0
Graubünden	2	1	1	4	3	11	1	10	6	1	3	1
Jura	0	0	1	0	2	3	1	2	1	1	0	1
Luzern	6	18	9	4	12	49	2	47	21	23	3	2
Neuenburg	8	7	13	9	7	44	0	44	30	8	6	0
Nidwalden	2	0	0	0	1	3	0	3	2	0	1	0
Obwalden	1	0	0	1	0	2	0	2	1	1	0	0
Schaffhausen	0	2	3	2	2	9	0	9	4	5	0	0
Schwyz	4	2	2	4	4	16	1	15	4	9	2	1
Solothurn	3	7	5	2	2	19	1	18	11	6	1	1
St. Gallen	6	10	8	5	6	35	3	32	19	7	6	3
Tessin	8	8	9	11	7	43	1	42	21	12	9	1
Thurgau	2	4	4	5	7	22	1	21	13	3	5	1
Uri	2	0	0	0	0	2	0	2	2	0	0	0
Waadt	14	14	19	15	16	78	1	77	38	25	14	1
Wallis	4	0	4	2	5	15	0	15	15	0	0	0
Zug	0	1	0	2	1	4	0	4	2	0	2	0
Zürich	35	31	37	38	38	179	25	154	83	32	39	25
Total	161	164	183	171	180	859	52	807	426	228	153	52

**T2 Tatverdächtige von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/  
Nach Kantonen, Tatjahr, Geschlecht des Tatverdächtigen und Beziehungsbereich**

Tatortkanton	Tatjahr						Geschlecht des Tatverdächtigen		Beziehungsbereich		
	2000	2001	2002	2003	2004	Total	männlich	weiblich	häusliche Beziehung	andere Beziehung	keine Beziehung
Aargau	13	16	7	13	13	62	51	11	33	14	15
Appenzell A. Rh.	1	0	3	1	0	5	5	0	3	2	0
Appenzell I. Rh.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basel-Landschaft	2	7	3	1	4	17	14	3	12	3	2
Basel-Stadt	14	11	15	16	19	75	64	11	34	21	20
Bern	18	34	36	17	21	126	116	10	43	52	31
Freiburg	5	7	3	9	5	29	26	3	17	5	7
Genf	14	7	13	17	11	62	56	6	19	29	14
Glarus	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1
Graubünden	2	1	1	3	3	10	7	3	6	1	3
Jura	0	0	1	0	1	2	1	1	1	1	0
Luzern	6	18	7	4	13	48	44	4	22	23	3
Neuenburg	9	10	18	9	7	53	49	4	30	12	11
Nidwalden	2	0	0	0	1	3	3	0	2	0	1
Obwalden	1	0	0	1	0	2	1	1	1	1	0
Schaffhausen	0	2	3	2	2	9	8	1	4	5	0
Schwyz	4	2	3	4	3	16	15	1	4	9	3
Solothurn	6	7	4	2	2	21	17	4	11	6	4
St. Gallen	6	11	12	5	6	40	35	5	19	8	13
Tessin	9	8	10	13	7	47	45	2	21	15	11
Thurgau	1	4	6	11	8	30	27	3	13	6	11
Uri	2	0	0	0	0	2	0	2	2	0	0
Waadt	17	17	18	23	17	92	85	7	40	33	19
Wallis	4	0	4	2	5	15	9	6	15	0	0
Zug	0	1	0	1	1	3	2	1	2	0	1
Zürich	31	28	34	37	34	164	144	20	85	39	40
Total	167	192	201	191	183	934	825	109	439	285	210

**T3 Opfer von Tötungsdelikten in der Schweiz (2000–2004)/  
Nach Kanton, Tatjahr, Geschlecht, Schädigungsgrad und Beziehungsbereich**

Tatortkanton	Tatjahr						Geschlecht des Opfers				Beziehungsbereich			
							männlich		weiblich					
	2000	2001	2002	2003	2004	Total	vollendet	versucht	vollendet	versucht	häusliche Beziehung	andere Beziehung	keine Beziehung	kein TV identifiziert
Aargau	15	13	8	14	15	65	10	26	13	16	33	17	15	0
Appenzell A. Rh.	1	0	3	2	0	6	0	3	2	1	3	3	0	0
Appenzell I. Rh.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basel-Landschaft	4	8	2	5	3	22	3	5	5	9	18	3	1	0
Basel-Stadt	14	13	19	12	22	80	11	47	9	13	32	21	22	5
Bern	24	21	41	19	24	129	25	58	23	23	48	39	38	4
Freiburg	5	8	3	8	6	30	10	10	5	5	16	8	5	1
Genf	15	5	17	14	9	60	18	22	7	13	17	23	12	8
Glarus	0	7	0	0	0	7	0	5	0	2	0	5	2	0
Graubünden	3	1	3	4	5	16	2	9	1	4	9	1	5	1
Jura	0	0	1	0	2	3	0	3	0	0	1	1	0	1
Luzern	6	20	10	4	15	55	9	14	19	13	21	26	6	2
Neuenburg	9	9	19	9	7	53	1	23	9	20	34	11	8	0
Nidwalden	2	0	0	0	1	3	1	0	2	0	2	0	1	0
Obwalden	1	0	0	2	0	3	1	0	2	0	2	1	0	0
Schaffhausen	0	4	4	2	2	12	2	5	0	5	5	7	0	0
Schwyz	4	2	3	5	4	18	2	10	2	4	4	11	2	1
Solothurn	8	9	8	2	2	29	5	18	2	4	11	6	8	4
St. Gallen	10	12	10	8	6	46	7	18	11	10	21	9	13	3
Tessin	8	10	13	12	8	51	6	22	11	12	27	13	10	1
Thurgau	2	4	4	6	16	32	5	11	5	11	13	3	15	1
Uri	2	0	0	0	0	2	1	0	1	0	2	0	0	0
Waadt	15	15	23	26	19	98	14	42	22	20	41	28	28	1
Wallis	5	0	7	2	5	19	2	5	5	7	19	0	0	0
Zug	0	14	0	4	1	19	12	3	4	0	2	0	17	0
Zürich	39	40	43	43	44	209	42	90	32	45	95	34	52	28
Total	192	215	241	203	216	1067	189	449	192	237	476	270	260	61

**T4 Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende/  
Mittelwerte für 2000–2004 nach Alter, Staatszugehörigkeit und Geschlecht**

	Schweizer			Ausländische Wohnbevölkerung			Total
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	
bis 14 Jahre	481 181	456 825	938 006	146 733	137 775	284 508	1 222 514
15–19 Jahre	173 014	166 311	339 325	44 084	40 222	84 306	423 631
20–24 Jahre	165 570	163 121	328 691	50 993	50 729	101 722	430 413
25–29 Jahre	164 862	164 310	329 172	66 556	70 474	137 030	466 202
30–34 Jahre	197 314	198 178	395 491	78 514	81 778	160 293	555 784
35–39 Jahre	226 674	233 818	460 492	87 431	77 193	164 624	625 116
40–44 Jahre	220 527	232 770	453 297	76 623	59 063	135 685	588 982
45–49 Jahre	204 521	215 445	419 966	59 835	44 540	104 374	524 340
50–54 Jahre	196 536	208 878	405 414	49 447	35 909	85 356	490 770
55–59 Jahre	190 933	203 706	394 639	40 890	28 215	69 105	463 744
60–64 Jahre	149 086	169 189	318 275	34 099	23 912	58 011	376 286
65–69 Jahre	126 751	152 987	279 738	21 929	16 835	38 764	318 502
70–74 Jahre	110 221	145 994	256 215	12 436	11 122	23 558	279 773
75–79 Jahre	87 186	131 491	218 678	6 519	7 655	14 173	232 851
80 oder mehr	98 506	199 765	298 271	4 891	8 490	13 381	311 652
Total	2 792 882	3 042 788	5 835 670	780 980	693 912	1 474 892	7 310 562

**T5 Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende (2000–2004) nach Kanton**

	2000	2001	2001	2003	2004
Aargau	544 306	550 298	555 782	560 674	565 122
Appenzell A.Rh.	53 515	53 138	53 097	52 976	52 841
Appenzell I.Rh.	15 021	14 977	14 985	15 010	15 029
Basel-Landschaft	260 036	261 083	262 949	264 402	265 305
Basel-Stadt	187 667	186 469	186 719	186 653	186 753
Bern	943 696	946 310	949 590	951 957	955 378
Fribourg	236 339	240 339	243 400	246 656	250 377
Genf	408 820	413 618	418 747	423 993	427 396
Glarus	38 546	38 216	38 322	38 502	38 317
Graubünden	186 744	185 225	185 771	186 943	187 812
Jura	68 794	68 930	69 074	69 064	69 091
Luzern	347 209	350 017	351 889	353 175	354 731
Neuenburg	165 731	166 227	166 767	167 047	167 910
Nidwalden	38 000	38 389	38 736	39 070	39 497
Obwalden	32 414	32 678	32 961	33 142	33 162
Schaffhausen	73 305	73 229	73 834	73 968	73 788
Schwyz	130 232	131 264	133 227	134 903	135 989
Solothurn	244 015	245 264	246 280	246 807	247 379
St.Gallen	449 399	452 904	455 251	457 289	458 821
Tessin	310 215	312 528	315 256	317 315	319 931
Thurgau	227 306	228 206	229 904	231 836	232 978
Uri	35 246	34 992	35 209	35 118	35 083
Waadt	620 294	624 980	631 039	639 105	647 382
Wallis	276 170	278 419	281 345	285 008	287 976
Zug	99 388	101 022	102 407	103 642	105 244
Zürich	1 211 647	1 226 931	1 241 312	1 249 893	1 261 810
Schweiz / Suisse	7 204 055	7 255 653	7 313 853	7 364 148	7 415 102

**T6 Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende (2000–2004)**

	städtisches Gebiet	ländliches Gebiet
2000	5 260 258	1 943 797
2001	5 305 711	1 949 942
2002	5 353 643	1 960 210
2003	5 392 952	1 971 196
2004	5 433 145	1 981 957
Mittelwert	5 349 142	1 961 420

## A. FALL-INFORMATIONSBOGEN

Kanton: \_\_\_\_\_

Entdeckungsdatum: \_\_\_\_\_

Tatdatum: \_\_\_\_\_ (auch möglicher Zeitraum)

Aufklärungsdatum: \_\_\_\_\_

Tatort [Gemeinde]: \_\_\_\_\_

Zahl der Opfer: \_\_\_\_\_ (auch von versuchten Tötungsdelikten)

Zahl der Tatverdächtigen: \_\_\_\_\_ (auch Anstifter und Beihilfer)

Sind innerhalb des vorliegenden Falles ausser der versuchten und/oder vollendeten Tötung noch weitere Straftaten versucht oder begangen worden?

- Ja  
 Nein

Welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Fragebogen zur Erfassung der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte gemäss Art. 111, 112, 113, 114, 116 StGB

(alle Tötungsdelikte bei denen ein Vorsatz nicht auszuschliessen ist)

## B. TATVERDÄCHTIGENINFORMATIONSBÖGEN

**Information zur tatverdächtigen Person, wenn mindestens 1 Person bekannt:**

Tatverdächtige Person ID \_\_\_\_\_ 3 ersten Buchstaben des Nachnamens +  
2 ersten Buchstaben des Vornamens

**a. Geschlecht:**

- Männlich
- Weiblich

**b. Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**c. Wohnort:**

- Wohnsitz in der Schweiz Gemeinde: \_\_\_\_\_
- Wohnsitz im Ausland Land: \_\_\_\_\_
- Ohne festen Wohnsitz
- Wohnsitz nicht bekannt

**d. Nationalität:**

- Schweiz
- Andere: \_\_\_\_\_

**e. Aufenthaltsstatus:**

- Mit Ausländerausweis C oder B
- Asylbereich
- Andere

**f. Beschäftigungsstatus**

(Bitte die Kategorie ankreuzen, die auf den grössten Teil des Tages zutrifft):

- Ausser Hause erwerbstätig/tätig (auch Auszubildende etc)
- Zu Hause erwerbstätig/tätig (auch Hausfrauen)
- Auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit/Tätigkeit
- Geht keiner Erwerbstätigkeit/Tätigkeit nach (Auch AHV und IV)
- Unbekannt

**g. Bestanden Anzeichen, dass die tatverdächtige Person schwerwiegende Probleme hatte?**

- Ja, finanzielle Probleme  
⇒ wenn ja,  wegen geringem oder gar keinem Einkommen  
 wegen Schulden oder falscher Haushaltung mit dem Einkommen

- Ja, am Arbeitsplatz  
⇒ wenn ja,

- wegen (drohender) Kündigung
- wegen Problemen mit Arbeitskollegen oder Vorgesetzten
- wegen (subjektiver) Arbeitsüberlastung

- Ja, andere Probleme \_\_\_\_\_ (Freitext)
- Nein

**h. Ist die tatverdächtige Person schon polizeilich bekannt?**

- Ja
- Nein

- ⇒ wenn ja,

- auf Grund von Straftaten gegen die sexuelle Integrität
- auf Grund anderer Gewaltdelikte (auch Raub)
- auf Grund von Straftaten gegen das Vermögen
- andere Straftaten: \_\_\_\_\_ (Titel des StGB angeben)

**i. Sind Beeinträchtigungen der tatverdächtigen Person zum Zeitpunkt der Tat bekannt?**

- Ja, durch Alkohol
- Ja, durch Drogen
- Ja, durch Medikamente
- Ja, durch psychische Erkrankungen/Probleme: \_\_\_\_\_ (Freitext)
- Ja, andere \_\_\_\_\_ (Freitext)
- Nein

**j. Nimm sich die tatverdächtige Person nach der Tat das Leben:**

- Ja
- Nein
- Versuch

**k. War die tatverdächtige Person geständig?**

- Ja
- Nein

## C. OPFERINFORMATIONENSBogen

### 1. Informationen zum Opfer:

**Opfer ID:** \_\_\_\_\_ 3 ersten Buchstaben des Nachnamens +  
2 ersten Buchstaben des Vornamens

**a. Geschlecht:**

- Männlich  
 Weiblich

**b. Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**c. Wohnort:**

- Wohnsitz in der Schweiz Gemeinde: \_\_\_\_\_  
 Wohnsitz im Ausland Land: \_\_\_\_\_  
 Ohne festen Wohnsitz  
 Wohnsitz nicht bekannt

**d. Nationalität:**

- Schweiz  
 Andere: \_\_\_\_\_

**e. Aufenthaltsstatus:**

- Mit Ausländerausweis C oder B  
 Asylbereich  
 Andere

**f. Beschäftigungsstatus**

(bitte die Kategorie ankreuzen, die auf den grössten Teil des Tages zutrifft):

- Ausser Hause erwerbstätig/tätig (auch Auszubildende etc)  
 Zu Hause erwerbstätig/tätig (auch Hausfrauen)  
 Auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit/Tätigkeit  
 Geht keiner Erwerbstätigkeit/Tätigkeit nach (Auch AHV und IV)  
 Unbekannt

**g. Stand des Opfer zur Zeit der Tat unter Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen oder Medikamenten?**

- Ja: Alkohol:  / illegale Drogen:  / Medikamente:   
 Nein  
 Unbekannt

### h. Schädigungsgrad des Opfers:

- Starb an den Folgen der Tat => Sterbedatum: \_\_\_\_\_ (Auch Zeitrahmen möglich)  
 Würde schwer verletzt  
 Würde leicht verletzt  
 Würde nicht verletzt

### 2. Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person:

**Kannten sich das Opfer und Tatverdächtiger 1 (ev. Tatverdächtiger 2, Tatverdächtiger 3)?**

Ja

- Familienbeziehung** (Opfer war: Elternteil, Geschwister, Sohn/Tochter, Andere: \_\_\_\_\_)  
 **Partnerschaft** (Opfer war: Ehefrau/Ehemann; Partner(in) mit gemeinschaftlicher Wohnung/ Partner(in) ohne gemeinschaftliche Wohnung)  
 **Partnerschaft in Trennungsphase** (Opfer war: Ehefrau/Mann; Partner(in) mit gemeinschaftlicher Wohnung/ Partner(in) ohne gemeinschaftliche Wohnung;)  
 **Ehemalige Partnerschaft** (Opfer war: ehemalige Ehefrau/Ehemann; ehemalige(r) Partner(in))  
 **Andere:** Arbeits- oder Geschäftsbekanntschaft, Freizeit/Nachbarschaftsbekanntschaft; das Opfer hatte eine Beziehung mit dem Partner(in) oder Ex-Partner(in) des Tatverdächtigen; das Opfer war ein(e) Familienangehörige (r) des Partners(in) oder Ex-Partner(in) des Tatverdächtigen; das Opfer war ein(e) Bekannte(r) des Partners(in) oder Ex-Partner(in) des Tatverdächtigen; Geliebte/Geliebter des Tatverdächtigen ehemalige(r) Geliebte/Geliebter des Tatverdächtigen  
 Andere: \_\_\_\_\_

Nein

### 3. Informationen zur Straftat

**Modus operandi**

(Kreuzen Sie bitte für alle tatverdächtigen Personen an / mehrere Antworten sind möglich)

- Erschiessen  
 Erstechen  
 Erschlagen  
 Erdrosseln/Erwürgen  
 Ertränken  
 Anderes Vorgehen: \_\_\_\_\_

**4. Tatörtlichkeit** (falls nicht geklärt, geben Sie bitte den Fundort des Opfers an)

- Gemeinsame Wohnung/Wohngebäude von Opfer und tatverdächtiger Person
- Wohnung/Wohngebäude von \_\_\_\_\_ [Opfer ID/tatverdächtige Person ID]
- Anderer privater Ort: \_\_\_\_\_
- Am Arbeitsplatz von \_\_\_\_\_ [Opfer ID/tatverdächtige Person ID]
- In einem Restaurant, Kneipe, Disco, Kino etc.
- Strasse und Plätze ( in einer Ortschaft)
- Im Freien (Feld, Wald)
- Anderer öffentlicher Ort: \_\_\_\_\_

**5. Tatumstände**

- a. Ist die Straftat vorsätzlich begangen worden:**
  - Ja
  - Nicht klar (weiter mit c)
- b. Wirkt die Tat geplant (d.h. stand der Entschluss zur Tat schon vor dem Eintreffen am Tatort fest)?**
  - Ja
  - Nein
  - Nicht klar
- c. Verteidigte sich der Tatverdächtige gegen einen Angriff seitens des Opfers oder wehrte er einen Angriff gegen Dritte ab?**
  - Ja
  - Nein
  - Nicht klar

- d. War es schon früher zu Drohungen gegen das Opfer durch die tatverdächtige Person gekommen?**
    - Ja, ein mal oder selten ( 1-2 Mal in den letzten 3 Monaten)
    - Ja, öfters (mindestens 1-2 Mal pro Monat in den letzten 3 Monaten)
    - Nein
- ⇒ wenn ja, wurden diese (auch teilweise) angezeigt?
- Ja
  - Nein

- e. Hat die tatverdächtige Person das Opfer schon früher tätlich angegriffen**
    - Ja, ein mal oder selten (1-2 Mal in den letzten 3 Monaten)
    - Ja, öfters (mindestens 1-2 Mal pro Monat in den letzten 3 Monaten)
    - Nein
- ⇒ wenn ja, wurden diese (auch teilweise) angezeigt?
- Ja
  - Nein

- f. Gab es in den letzten 12 Monaten noch andere Vorfälle zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer (ausser den oben erwähnten Drohungen und tätlichen Angriffen), bei denen die Polizei intervenieren musste?**
  - Ja
  - Nein

## MERKMALSKATALOG: Tötungsdeliktstudie mit Fokus auf häusliche Gewalt

**Zu erfassende Straftaten: alle vorsätzlichen Tötungsdelikte (vollendeten und versuchten).** Bei der Bestimmung der Vorsätzlichkeit und der Abgrenzung der versuchten Tötungsdelikte zu den Körperverletzungen ist das Ermessen des ermittelnden Beamten oder der Beamtin massgebend. Im Zweifelsfall ist davon auszugehen, dass es sich um ein vorsätzliches Tötungsdelikt handelt, damit die Informationen zu diesen Fällen nicht verloren gehen.

### FALLINFORMATIONSBÖGEN

VARIABLE	ZIEL DER ERFASSUNG	AUSPRÄGUNGEN	Mehrfachnennung :
<b>Kanton</b>	Kanton, in dem der Fall bearbeitet wurde.	Liste mit allen Kantonskürzel	--
<b>Entdeckungsdatum</b>	Das Datum des Bekanntwerdens bei der Polizei.	Sechsstelliges Datum	--
<b>Tatdatum</b>	Datum der Begehung	Konkretes Datum (sechsstellig) oder angennommener Zeitrahmen der Tatbegehung (zwei sechsstellige Daten)	--
<b>Aufklärungsdatum</b>	Sobald der mutmassliche Täter mit grosser Wahrscheinlichkeit feststeht	Konkretes Datum (sechsstellig)	--
<b>Tatort</b>	Ort, an dem die Tat begangen wurde oder, falls dieser nicht bekannt ist, Ort, an dem die Leiche gefunden wurde.	Gemeindenname eingeben resp. aus der hinterlegten Gemeindefliste auswählen	--

<b>Zahl der Opfer</b>	Alle Personen, die Opfer einer versuchten oder vollendeten Tötung waren.	Zahl	--
<b>Zahl der Tatverdächtigen</b>	Ausführende, anstiftende und/oder helfende mutmassliche TäterInnen werden gezählt. Auch hier werden sowohl vollendete wie auch versuchte Straftaten berücksichtigt	Zahl	--
<b>Weitere im Rahmen dieser Straftat begangene Taten</b>	Es wird erfasst, ob nebst dem Tötungsdelikt im gleichen Kontext weitere Straftaten (gemäss StGB oder anderen Nebengesetzen) begangen wurden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> </ul>	--
	Wenn ja, ist anzugeben, um welche zusätzlichen Straftaten es sich handelte (z.B. Vergewaltigung, Raub resp. Diebstahl etc.)	Wenn ja, welche? _____ (Freitext)	✓

### TATVERDÄCHTIGENINFORMATIONSBOGEN

NR	VARIABLE	ZIEL DER ERHEBUNG	AUSPRÄGUNGEN	Mehrfachnennung:
	<b>Tatverdächtigen-identifikator</b>	Um Personen eindeutig zu bezeichnen und Doppelzählungen zu vermeiden, wird das für alle nationalen Rechtspflegestatistiken übliche Namenskürzel verwendet.	Ersten 3 Buchstaben des Nachnamens + ersten 2 Buchstaben des Vornamens z.B. MUERO (Mue ller Roger)	--
<b>a</b>	<b>Geschlecht des Tatverdächtigen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Männlich</li> <li>• Weiblich</li> </ul>	--
<b>b</b>	<b>Geburtsdatum des Tatverdächtigen</b>	Das Alter der tatverdächtigen Person soll berechnet werden können. Falls nur das Geburtsjahr bekannt ist, bitte 01.01. des Geburtsjahres eingeben.	Sechsstelliges Geburtsdatum	--
<b>c</b>	<b>Wohnort des Tatverdächtigen</b>	Es soll der effektive Wohnsitz erfasst werden (d.h. dort, wo sich die Person hauptsächlich aufhält).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnsitz in der Schweiz (Gemeinde)</li> <li>• Wohnsitz im Ausland (Land)</li> <li>• Ohne festen Wohnsitz</li> <li>• Wohnsitz nicht bekannt</li> </ul>	--
		Ist der Wohnsitz bekannt, wird bei in der Schweiz wohnhaften Personen dieser auf Gemeindeebene erfasst. Bei im Ausland Ansässigen wird nur das Land erfasst.	Gemeindeliste  Länderliste	--
<b>d</b>	<b>Nationalität des Tatverdächtigen</b>	Falls die Person mehr als eine Nationalität besitzt, geben Sie bitte die zuletzt erworbene Nationalität an.	Länderliste	--

<p><b>e</b></p>	<p><b>Aufenthaltsstatus des Tatverdächtigen</b></p>	<p>Ist der Aufenthaltsstatus nicht bekannt, kreuzen Sie bitte nichts an.</p> <p>Unter den Asylbereich fallen auch Asylsuchende mit negativem Entscheid, die noch nicht ausgereist sind, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige.</p> <p>Alle anderen Aufenthaltsstati wie: Grenzgänger, Kurzaufenthalter, Touristen oder illegal Anwesende fallen unter die Kategorie „Andere“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Ausländerausweis C oder B</li> <li>• Asylbereich</li> <li>• Andere</li> </ul>	<p>--</p>
<p><b>f</b></p>	<p><b>Beschäftigungsstatus des Tatverdächtigen</b></p>	<p>Es soll erfasst werden, womit sich die Person im Laufe des Tages hauptsächlich beschäftigt.</p> <p>Ist nicht klar, welche Tätigkeit den Tagesablauf dominiert, geben Sie bitte die außerhalb des Hauses verfolgte Tätigkeit an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausser Hause erwerbstätig/tätig (auch Auszubildende etc)</li> <li>• Zu Hause erwerbstätig/tätig (auch Hausfrauen)</li> <li>• Auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit/Tätigkeit</li> <li>• Geht keiner Erwerbstätigkeit/Tätigkeit nach (Auch AHV und IV)</li> <li>• Unbekannt.</li> </ul>	<p>--</p>
<p><b>g</b></p>	<p><b>Belastende Probleme</b></p>	<p>Es wird erfragt, ob sich der Tatverdächtige in einer schwierigen Situation befand.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, finanzielle Probleme</li> <li>• Ja, am Arbeitsplatz</li> <li>• Ja, andere Probleme: _____</li> <li>• Nein</li> </ul>	

		Wenn finanzielle Probleme, weshalb?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegen geringem oder gar keinem Einkommen</li> <li>• Wegen Schulden oder falscher Haushaltung mit dem Einkommen</li> </ul>	--
		Wenn am Arbeitsplatz, welche?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (drohende) Kündigung</li> <li>• Mit Arbeitskollegen oder Vorgesetzten</li> <li>• (subjektive) Arbeitsüberlastung</li> </ul>	✓
		Es soll erhoben werden, ob der Tatverdächtige bereits wegen anderer Straftaten in Erscheinung getreten ist. Hier geht es nur um Straftaten, die nicht im Zusammenhang mit dem Tötungsoffer geschehen sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> </ul>	--
<b>h</b>	<b>Ist die tatverdächtige Person polizeilich bekannt?</b>	Falls die Person bei der Polizei bereits als tatverdächtige Person in Erscheinung getreten ist, interessiert die Art der Straftat.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Grund von Straftaten gegen die sexuelle Integrität</li> <li>• Auf Grund anderer Gewaltdelikte (auch Raub)</li> <li>• Auf Grund von Straftaten gegen das Vermögen</li> <li>• Andere Straftaten: _____ (Titel des StGB angeben)</li> </ul>	✓

i	<p><b>Sind Beeinträchtigen der tatverdächtigen Person zum Zeitpunkt der Tat bekannt?</b></p>	<p>Unter psychischen Erkrankungen / Problemen werden auch ohne psychiatrisches Gutachten feststellbare Wahnvorstellungen, extreme Angstzustände, depressive Verstimmungen etc. verstanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, durch Alkohol</li> <li>• Ja, durch Drogen</li> <li>• Ja, durch Medikamente</li> <li>• Ja, durch psychische Erkrankung / Probleme: _____ (Freitext)</li> <li>• Andere: _____</li> <li>• Nein</li> </ul>	
j	<p><b>Suizid des Tatverdächtigen</b></p>	<p>Sowohl versuchte als auch vollendete Suizide des Tatverdächtigen, die vor der Verurteilung des Tatverdächtigen stattgefunden haben, sollen erfasst werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Versuch</li> </ul>	<p>--</p>
k	<p><b>Geständnis des Tatverdächtigen</b></p>	<p>Hier soll erfasst werden, ob der Tatverdächtige während der polizeilichen Ermittlung ein Geständnis abgelegt hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> </ul>	<p>--</p>

## OPFERINFORMATIONSBÖGEN

NR	VARIABLE	ZIEL DER ERHEBUNG	AUSPRÄGUNGEN	Mehrfachnennung:
	<b>Opferidentifikator</b>	Um Personen eindeutig zu bezeichnen und Doppelzählungen zu vermeiden, wird das für alle nationalen Rechtspflegestatistiken übliche Namenskürzel verwendet.	Ersten 3 Buchstaben des Nachnamens + ersten 2 Buchstaben des Vornamens z.B. MUERO ( <b>M</b> ueller <b>R</b> oger)	--
1. a	<b>Geschlecht des Opfers</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Männlich</li> <li>• Weiblich</li> </ul>	--
1. b	<b>Geburtsdatum des Opfers</b>	Das Alter des Opfers soll berechnet werden können. Falls nur das Geburtsjahr bekannt ist, bitte 01.01. des Geburtsjahres eingeben.	Sechsstelliges Geburtsdatum	--
1. c	<b>Wohnort des Opfers</b>	Es soll der effektive Wohnsitz erfasst werden (d.h. dort, wo sich die Person hauptsächlich aufhielt).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnsitz in der Schweiz (Gemeinde)</li> <li>• Wohnsitz im Ausland (Land)</li> <li>• Ohne festen Wohnsitz</li> <li>• Wohnsitz nicht bekannt</li> </ul>	--
		Ist der Wohnsitz bekannt, wird bei in der Schweiz wohnhaften Personen dieser auf Gemeindeebene erfasst. Bei im Ausland Ansässigen wird nur das Land erfasst.	Gemeindeliste  Länderliste	--
1. d	<b>Nationalität des Opfers</b>	Falls die Person mehr als eine Nationalität besitzt, geben Sie bitte die zuletzt erworbene	Auswahl aus Länderliste	--

		Nationalität an.		
<b>1. e</b>	<b>Aufenthaltsstatus des Opfers</b>	<p>Ist der Aufenthaltsstatus nicht bekannt, kreuzen Sie bitte nichts an.</p> <p>Unter den Asylbereich fallen auch Asylsuchende mit negativem Entscheid, die noch nicht ausgereist sind, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige.</p> <p>Alle anderen Aufenthaltsstati wie: Grenzgänger, Kurzaufenthalter, Touristen oder illegal Anwesende fallen unter die Kategorie „Andere“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Ausländerausweis C oder B</li> <li>• Asylbereich</li> <li>• Andere</li> </ul>	--
<b>1. f</b>	<b>Beschäftigungsstatus des Opfers</b>	<p>Es soll erfasst werden, womit sich die Person im Laufe des Tages hauptsächlich beschäftigt.</p> <p>Ist nicht klar, welche Tätigkeit den Tag dominiert, geben Sie bitte die ausserhalb des Hauses verfolgte Tätigkeit an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausser Hause erwerbstätig/tätig (auch Auszubildende)</li> <li>• Zu Hause erwerbstätig/tätig (auch Hausfrauen)</li> <li>• Auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit/Tätigkeit</li> <li>• Geht keiner Erwerbstätigkeit/Tätigkeit nach (Auch AHV und IV)</li> <li>• Unbekannt</li> </ul>	--

1. g	Einnahme bewusstseinsbeeinträchtigender Substanzen durch das Opfer	Es wird erhoben, ob die Person Medikamente, Alkohol und/oder andere Drogen zu sich genommen hatte.  Falls ja, welche?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Unbekannt</li> </ul>	--
1. h	Schadigungsgrad des Opfers	Es wird erfasst, ob die Tat zum Tod des Opfers führte oder ob das Opfer andere Schädigungen davontrug. Die Kategorisierung des Schädigungsgrades orientiert sich an der von der Polizei für Verkehrsunfälle verwendeten Unterscheidung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alkohol</li> <li>• Illegale Drogen</li> <li>• Medikamente</li> </ul>	✓
2.	Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person	Es wird erfasst, ob sich Opfer und tatverdächtige Person bereits vor der Tat kannten.  Die Art der Bekanntschaft wird über die bestehende Beziehung erfasst. Eine „Trennungsphase“ beginnt mit der explizit gemachten Trennungsabsicht und endet, wenn die Beteiligten getrennt wohnen oder der alltägliche Kontakt abbricht. Ist eine Trennung im obigen Sinn abgeschlossen, beginnt die Phase der „ehemaligen Partnerschaft“. Darunter fallen auch die geschiedenen Paare.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starb an den Folgen der Tat =&gt; Zusätzlich bitte Sterbedatum angeben (auch Zeitrahmen möglich)</li> <li>• Würde schwer verletzt</li> <li>• Würde leicht verletzt</li> <li>• Würde nicht verletzt</li> </ul>	--
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> </ul>	--
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienbeziehung</li> <li>• Partnerschaft</li> <li>• Partnerschaft in Trennungsphase</li> <li>• Ehemalige Partnerschaft</li> <li>• Andere _____</li> </ul>	--

		<p>Weitere Details zu der Beziehung des Opfers und der tatverdächtigen Person werden erfragt. Dabei bedeutet Geliebte(r), dass es neben der/dem Geliebten noch einen anderen festen Partner gab.</p>	<p>Pro Gruppe weitere Unterkategorien wählbar.</p>	<p>--</p>
<p><b>3</b></p>	<p><b>Straftat:</b> Modus Operandi</p>	<p>Gibt es mehr als einen Tatverdächtigen, der die Tat direkt ausgeführt hat, und gehen diese unterschiedlich vor, dann geben Sie bitte die verschiedenen Modi operandi an. Bitte nur 1 Tatabführungsvariante pro Tatverdächtigen. Im Zweifelsfall das effektivste Mittel wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschiessen</li> <li>• Erstechen</li> <li>• Erschlagen</li> <li>• Erdrosseln/Erwürgen</li> <li>• Ertränken</li> <li>• Anderes Vorgehen: _____ (Freitext)</li> </ul>	
<p><b>4</b></p>	<p><b>Tatörtlichkeit</b></p>	<p>Es soll der Grad der Öffentlichkeit (Sichtbarkeit) der Tat erfasst werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Wohnung/ Wohngebäude von Opfer und tatverdächtiger Person</li> <li>• Wohnung/Wohngebäude von Opfer oder tatverdächtiger Person</li> <li>• Anderer privater Ort: _____ (Freitext)</li> <li>• Am Arbeitsplatz von (einem Opfer/einem Tatverdächtigen/Opfer und Tatverdächtigen)</li> <li>• In einem Restaurant, Kneipe, Disco, Kino etc.</li> <li>• Strasse und Plätze ( in einer Ortschaft);</li> <li>• Im Freien (Feld, Wald)</li> <li>• Anderer öffentlicher Ort: _____ (Freitext)</li> </ul>	<p>--</p>

5. a	<p><b>Tatumstände:</b> Vorsätzlichkeit der Tat</p>	<p>Falls Zweifel über die Vorsätzlichkeit der Begehung bestehen, geben Sie dies bitte mit „Nicht klar“ an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nicht klar</li> </ul>	-- --
5. b	<p><b>Tatumstände:</b> Wirkte die Tat geplant?</p>	<p>Dabei interessiert, ob der Entschluss, die Tat zu begehen, bereits schon vor dem Eintreffen am Tatort feststand.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Nicht klar</li> </ul>	-- --
5. c	<p><b>Tatumstände:</b> Reaktion der tatverdächtigen Person auf einen Angriff seitens des Opfers</p>	<p>Es geht um Fälle, in denen das Opfer den Angriff seitens des Tatverdächtigen durch einen vorangehenden Angriff ausgelöst hat. Dieser Angriff kann gegen den späteren Tatverdächtigen oder gegen einen Dritten gerichtet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> <li>• Nicht eindeutig feststellbar</li> </ul>	-- --
5. d	<p><b>Tatumstände:</b> Drohungen im Vorfeld der Tat</p>	<p>Es sollen nur Drohungen, die von demselben Tatverdächtigen gegen das Opfer ausgesprochen wurden, erfasst werden. Diese Information wird für jeden Tatverdächtigen separat erfasst, falls es mehr als einen Tatverdächtigen gab. Die Angaben zur Häufigkeit der Drohungen sind als ungefähre Richtwerte zu verstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, ein Mal oder selten (1-2 Mal in den letzten 3 Monaten)</li> <li>• Ja, öfters (mindestens 1-2 Mal pro Monat in den letzten 3 Monaten)</li> <li>• Nein</li> </ul>	-- --
		<p>Wenn ja, wurden diese (auch teilweise) angezeigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> </ul>	-- --

<p><b>5. e</b></p>	<p><b>Tatumstände:</b> Tätliche Angriffe im Vorfeld der Tat</p>	<p>Es sollen nur tätliche Angriffe, die von demselben Tatverdächtigen gegen das Opfer verübt wurden, erfasst werden. Diese Information wird für jeden Tatverdächtigen separat erfasst. Die Angaben zu der Häufigkeit der Tötlichkeiten sind als ungefähre Richtwerte zu verstehen. Wenn ja, wurden diese (auch teilweise) angezeigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, ein mal oder selten (1-2 Mal in den letzten 3 Monaten)</li> <li>• Ja, öfters (mindestens 1-2 Mal pro Monat in den letzten 3 Monaten)</li> <li>• Nein</li> </ul>	<p>--</p>
<p><b>5. f</b></p>	<p><b>Tatumstände:</b> Interventionen im Vorfeld der Tat</p>	<p>Hier sollen andere Ereignisse der letzten 12 Monate, als die oben erwähnten Drohungen und tätlichen Angriffe erfasst werden, bei denen die Polizei intervenierte. Z.B. verbale Auseinandersetzungen, Ruhestörungen, Hausfriedensbruch etc.,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• Nein</li> </ul>	<p>--</p>



## Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz.

## Kriminalität und Strafrecht

Eine Auswahl von Publikationen aus dem Fachbereich 19 Kriminalität und Strafrecht:

- Drogen und Strafrecht, Verzeigungen und Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz, 1990–2001. 2003, Bestellnummer 132-0100.
- Statistik der Jugendstrafurteile 2000. 2002. Bestellnummer 367-0001.
- Straffälliges Verhalten im Strassenverkehr und Polizeikontrollen. Befragung der Motorfahrzeuglenkenden 2001. 2002, Bestellnummer 498-0100.
- Schweizerische Opferhilfestatistik (OHS) 2000. Ergebnisse der neuen Erhebungsweise. 2001, Bestellnummer 459-0000.
- Die Bewährungshilfe in der Schweiz 2000. Die ersten gesamtschweizerischen Ergebnisse. 2001, Bestellnummer 465-0000.
- Freiheitsentzug und Untersuchungshaft: Bestände an einem Stichtag, 1991–2001. 2001, Bestellnummer 412-0100.

Diese Publikation ist das Ergebnis einer Sondererhebung zu den versuchten und vollendeten Tötungsdelikten, die 2000–2004 in der Schweiz registriert wurden. Die auf Polizeiebene erfassten Daten wurden nach den soziodemographischen Merkmalen der Beteiligten ausgewertet und die verschiedenen Beziehungskonstellationen von Opfern und tatverdächtigen Personen analysiert. Die Darstellung der Ergebnisse geht im Speziellen auf die Tötungsdelikte innerhalb häuslicher Beziehungen ein.

**Bestellnummer**

797-0400

**Bestellungen**

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

**Preis**

Fr. 10.– (exkl. MWST)

ISBN 3-303-19027-5